

Tagesordnung

für die

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, 30.11.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin | |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger | |
| 3 | Befangenheitserklärungen | |
| 4 | Bericht über die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Demenzerkrankung | WP 09-14 SV
50/001 |
| 5 | Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gem. Ziffer 2.3 der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden | WP 09-14 SV
50/002 |
| 6 | Bericht über die Unterbringungssituation in Übergangsheimen und Notunterkünften der Stadt Hilden | WP 09-14 SV
50/003 |
| 7 | Maßnahmen zur Förderung der Integration in Hilden
- Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenkataloges 2009
- Maßnahmenkatalog 2010 | WP 09-14 SV
50/004 |
| 8 | Antrag des Seniorenbeirates auf Erhöhung des Zuschusses für die Beiratsarbeit | WP 09-14 SV
50/006 |
| 9 | Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte | WP 09-14 SV
50/007 |
| 10 | ItterPass - Sachstandsbericht - | WP 09-14 SV
50/008 |
| 11 | Aufnahme des WiD - Wir in Deutschland e. V. in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine in Hilden | WP 04-09 SV
50/086 |

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

14 Befangenheitserklärungen

15 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

16 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 11.11.09

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Barata', written in a cursive style.

Anabela Barata
Vorsitzende

Der Bürgermeister

Hilden, den 16.10.2009

AZ.: III/50.KI



Hilden

WP 09-14 SV 50/001

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht über die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Demenzerkrankung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Sozialausschuss	30.11.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Demenz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

1. Das Thema Demenz in der Seniorenarbeit

Das Thema Demenz nimmt in Hilden mittlerweile einen hohen Stellenwert ein. In den letzten Jahren wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Politik verstärkt auf den Bereich Demenz gelenkt; es entstanden zahlreiche Projekte, Initiativen und Vereine, die sich mit der Erkrankung auseinandersetzen.

Ein Grund für die verstärkte Beschäftigung mit diesem Thema ist die demographische Entwicklung beziehungsweise der damit verbundene steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung sowie die gestiegene Lebenserwartung. Da die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken mit dem Alter eines Menschen zunimmt, bedeutet diese Entwicklung eine stark zunehmende Anzahl an Demenzerkrankten in der Bevölkerung. Wenn man die Stadt Hilden und die durchschnittliche Erkrankungsrate von 6,8 % ¹ betrachtet, kann man momentan von ungefähr 800 Personen in Hilden ausgehen, zuzüglich der betroffenen Angehörigen. Schätzungen zufolge wird sich die Zahl der betroffenen Menschen bis 2030 verdoppelt haben.

2. Herausforderungen und Aufgaben der Kommunen

Diese Entwicklung stellt die Gesellschaft und die einzelnen Städte vor große Herausforderungen. Der demographische Wandel bringt eine wachsende Belastung für Angehörige und Gruppen, Vereine sowie für das Gemeinwesen. Ebenso betroffen sind die sozialen Netze und Sicherungssysteme, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentlichen Haushalte.

Um auf die Zukunft vorbereitet zu sein, sind bestimmte Vorkehrungen in den Städten nötig. Die Bürgerinnen und Bürger müssen lernen, mit der Krankheit umzugehen. Dies betrifft nicht nur direkt betroffene Angehörige sondern auch beispielsweise Nachbarn, Verkaufspersonal und Mitarbeitende in öffentlichen Einrichtungen. Die Tabuisierung des Themas muss abgebaut und die Krankheit in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Senioreneinrichtungen, Pflegedienste und ehrenamtliche Gruppierungen müssen, um dem wachsenden und sich von den Anforderungen her ändernden Bedarf gerecht zu werden, Umstrukturierungen vornehmen, das Angebot anpassen und sich fortbilden.

Um dem steigenden Hilfebedarf von Erkrankten und Angehörigen zu begegnen ist es notwendig, die Entwicklung von Hilfsangeboten seitens der Stadt zu unterstützen, den Austausch der Einrichtungen anzuregen und die Verbreitung des Themas in der Öffentlichkeit zu forcieren. Nur so kann ein adäquater Umgang mit dem Thema erreicht und auf die zukünftige Entwicklung reagiert werden.

3. Entwicklung in Hilden

3.1 Die Arbeitsgruppe Demenz

Hilden reagierte auf diese Entwicklung zum einen mit der Initiierung der Arbeitsgruppe Demenz. Im Arbeitskreis Seniorenbegegnung, in dem seit ungefähr 30 Jahren Vertreterinnen und Vertreter der Hildener Senioreneinrichtungen, ambulanten Dienste und Vereine zusammen an einer Weiterentwicklung der Seniorenarbeit arbeiten, wurde als Reaktion auf die oben genannten Fakten 2007 diese Arbeitsgruppe als Untergruppe des Arbeitskreises gegründet. Die Koordination und Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe liegt beim Seniorenbüro der Stadt.

Die Arbeitsgruppe umfasste anfangs fünf ständige Mitglieder, wuchs aber rasch auf die heutige Zahl von elf Einrichtungen an, die regelmäßig aktiv an den Sitzungen teilnehmen. Mittlerweile wirken in der Arbeitsgruppe alle stationären Hildener Seniorenzentren, ein Nachbarschaftszentrum, das Diakonische Werk, das Demenz-Info-Center, die Nachbarschaftshilfe NaH e.V. und das Hildener St. Josefs Krankenhaus mit.

¹ Deutsche Alzheimer Gesellschaft „Das Wichtigste – Die Epidemiologie der Demenz“ (2008)

Durch die Zusammenarbeit mit den Senioreneinrichtungen und Vereinen wird ein Austausch über vorhandene Angebote erreicht und die Planung zukünftiger Projekte angeregt. Durch die Vernetzung konnte eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben und zum Beispiel durch Aktionen in verschiedenen Einrichtungen am Weltalzheimertag 2007 auf die Krankheit hingewiesen werden. Der Demenz-Info-Tag 2009 entstand ebenfalls als Projekt der Arbeitsgruppe Demenz und gab Hildener Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über die Krankheit und die in Hilden vorhandenen Unterstützungsangebote zu informieren. Durch die Kooperation werden zudem Konkurrenzgedanken abgebaut, was bei der Etablierung neuer Angebote für die Betroffenen hilfreich ist.

Die Bündelung des Wissens und der Arbeitskraft von den mitwirkenden Einrichtungen bewirkt zudem, das Thema Demenz intensiver in die Öffentlichkeit zu rücken, wie beispielsweise beim Demenz-Info-Tag. Es wird deutlich nach außen transportiert, dass sich die Stadt mit dem Zukunftsthema Demenz auseinandersetzt und ihre Bürger informiert.

3.2 Unterstützungsangebote in Hilden

In den letzten Jahren entstanden unterschiedliche Unterstützungsangebote. Das Demenz-Info-Center, ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die sich auf dem Gebiet Demenzerkrankungen engagieren, bietet schon seit längerem Beratungen und Betreuungsgruppen für Demenzkranke an. Im Jahr 2009 stockte das Demenz-Info-Center das Angebot durch einen Helferkreis zur Betreuung von Demenzerkrankten in der eigenen Wohnung auf. Auch das Nachbarschaftszentrum St. Marien bietet eine Betreuungsgruppe an.

Eine Gruppe für betroffene Angehörige findet ebenfalls regelmäßig im Dorotheenpark Seniorenzentrum statt.

Aufgrund des gestiegenen Informations- und Beratungsbedarfs bietet das Seniorenbüro der Stadt eine zusätzliche Demenzberatung an. Die Beratungen erfolgen dezentral und stadteilnah im Wechsel in zwei Seniorenzentren und werden in Kooperation mit dort tätigen Mitarbeitenden durchgeführt. Seit 2008 finden die Demenzberatungen im Wohn- und Pflegezentrum „Stadt Hilden“ statt und seit Mai 2009 auch im Dorotheenpark Seniorenzentrum.

Durch die Mitwirkung des Seniorenbüros an der Beratung kann eine neutrale Beratung zum Thema Demenz und den Hilfsangeboten gewährleistet werden. Die Bündelung der unterschiedlichen Wissensschwerpunkte im Beratungsteam ist zudem sinnvoll für die Klienten, da diese nicht mehrere Stellen anlaufen müssen, sondern Beratung „aus einer Hand“ bekommen. Der Ort der Beratung trägt außerdem dazu bei, auch Personen zu erreichen, die nicht ins Rathaus gekommen wären – sei es aus Schwellenangst oder aufgrund der Wohnortnähe des Beratungstermins. Insgesamt führt das Beratungsangebot dazu, dem gestiegenen Bedarf nach Information zu begegnen sowie über die Hildener Einrichtungen und Entlastungsangebote zu informieren. So wird versucht, eine Überforderung der pflegenden Angehörigen zu vermeiden.

3.3 Modellprojekte im Kreis Mettmann

Auch der Kreis Mettmann beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Demenz. Seit 2005 wird anhand von Modellprojekten (Demenznetz Kreis Mettmann / Qualifizierungsoffensive Demenz) eine kreisweite Vernetzung der Städte bezüglich des Themas Demenz gefordert und praktiziert. Durch kreisweite Treffen, Fachtagungen und individuelle Unterstützung der Akteure vor Ort wird die Errichtung und Weiterentwicklung von Angeboten und der fachliche Austausch zwischen den Städten angeregt. An den regelmäßigen kreisweiten Treffen des Demenznetzes nehmen alle kreisangehörigen Städte teil, ebenso das Seniorenbüro der Stadt Hilden. Die zweite Fachtagung des Demenznetzes Kreis Mettmann fand 2007 in Hilden statt.

Die Modellprojekte Demenznetz-Kreis-Mettmann und das Nachfolgeprojekt Qualifizierungsoffensive unterstützen auch die Arbeit zum Thema Demenz vor Ort in Hilden. So ist beispielsweise eine Etablierung von Qualifizierungskursen von Ehrenamtlichen zur Arbeit mit Demenzkranken für An-

fang 2010 geplant.

4. Fortführung der Arbeit

Die Beschäftigung mit dem Thema Demenz wird auch in der Zukunft unabdingbar sein, wie die steigende Zahl der Erkrankungen in der Bevölkerung zeigt. Daher ist geplant, die gute Zusammenarbeit zwischen den Hildener Senioreneinrichtungen weiterzuführen und gemeinsam die begonnenen Projekte fortzuführen und neue Projekte zu entwickeln.

Der große Erfolg des Demenz-Info-Tages hat beispielsweise gezeigt, dass das Konzept eines solchen Tages auf Interesse in der Bevölkerung stößt. Es ist daher geplant, den Demenz-Info-Tag alle zwei Jahre anzubieten.

Weiterhin ist es wichtig, die Unterstützungsangebote für Angehörige und Erkrankte weiter auszubauen und der Nachfrage entsprechend anzupassen. Das Angebot eines Qualifizierungskurses für Ehrenamtliche ist dabei ein wichtiger Schritt.

Im Herbst 2010 erscheint eine Neuauflage des Seniorenwegweisers „Älter werden in Hilden“. In diesem Wegweiser wird ein eigenes Kapitel Hilfen für Angehörige und Betroffene im Bereich Demenz aufzeigen. Damit wird es den Ratsuchenden ermöglicht, schnell die für sie wichtigen Informationen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu erhalten.

gez. Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 19.10.2009

AZ.: III/50 84 10 Kl.



Hilden

WP 09-14 SV 50/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gem. Ziffer 2.3 der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Sozialausschuss	30.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss gewährt gem. Ziffer 2.3 der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden

1. der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Hilden, zur Begleitung und Beratung für engagierte Hildener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Durchführung der Freie-Zeit-Börse "Mittendrin" einen Zuschuss in Höhe von 6.968 €,
2. dem katholischen Pfarrverband Hilden mit dem Nachbarschaftszentrum St. Jakobus für die Projekte:
 - „Bewegen und Denken – Schwungvoll und fit im Alltag“ einen Zuschuss von insgesamt 1.475 €
 - „Mein Leben als Angehörige(r)/Pfleger(r) von einem Menschen mit Demenz“ einen Zuschuss von insgesamt 2.495 €

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	050501	Bezeichnung	Seniorenarbeit
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja in Höhe von 10.938 €, vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushalt 2010		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer: Gesehen Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Nach den zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungszentren in Hilden ist erstmals die Möglichkeit geschaffen worden, besondere Projekte zum Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung von Netzwerken ehrenamtlicher Personen und zur Aktivierung und Vermittlung von zusätzlichem freiwilligen Engagement im Sinne des gemeinschaftlich mit den Trägern der Nachbarschaftszentren erarbeiteten Zukunftskonzeptes und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel jährlich durch besondere Zuschüsse zu fördern.

Insbesondere sollen soziale, kulturelle, integrationsfördernde, nachbarschaftliche und freizeitorientierte Selbsthilfenetzwerke von ehrenamtlich engagierten Personen sowie Projekte zur Gewinnung, Vermittlung und Begleitung dieser Personen gefördert werden.

Die Träger sind verpflichtet, Inhalt und Umfang ihrer Anträge miteinander abzustimmen.

Verwaltungseitig bestand die Vorstellung, für die Projektförderung jährlich bis zu 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

In den vergangenen Jahren lagen Anträge in Höhe von jährlich 15.000 € vor, so dass Zuschüsse in dieser Höhe bewilligt wurden.

Für das Jahr 2009 lagen Anträge über einen Gesamtbetrag von 10.963 € vor. Darüber hinaus stellte die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Hilden (AWO) einen Antrag auf Weiterführung der Ausbildung zur *Senior*Trainerin und zum *Senior*Trainer nach dem Modellprogramm des Landes NRW – EFI II – Erfahrungswissen für Initiativen; die hierfür erforderlichen Ausgaben beliefen sich für das Jahr 2009 auf 7.800 € und für das Jahr 2010 werden 5.700 € kalkuliert (s. SV 50/72).

Da das EFI-Projekt Träger übergreifend ist, wurden bereits im Jahr 2009 die Zuschüsse nach den Richtlinien auf 11.000 € begrenzt.

Für das Jahr 2010 haben fristgerecht die **AWO** und der **Kath. Pfarrverband Hilden** mit dem Nachbarschaftszentrum St. Jacobus Anträge über einen Gesamtbetrag von 10.938 € vorgelegt.

Seitens der Diakonie ist kein Projektantrag gestellt worden.

Die Projekte sind in den Anträgen beschrieben; die Anträge sind als **Anlage 1, 2 und 3** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Sie entsprechen nach Prüfung den Richtlinien.

Horst Thiele
Bürgermeister



Nachbarschaftszentrum
Seniorentreff St. Jacobus
Mühlenstrasse 16
40721 Hilden
Tel. 02103 / 2466-28
www.kath-hilden.de

Hilden, den 23.09.2009

Sehr geehrte Frau Klemz,

in der Anlage übersende ich Ihnen folgende zwei Projektanträge mit der Bitte auf zusätzliche Förderung für das Haushaltsjahr 2010

- Bewegen und Denken - Schwungvoll und fit im Alltag
- Mein Leben als Angehörige(r)/ Pflegende(r) von einem Menschen mit Demenz

Zwei kurze Anmerkungen zu den Projekten:

Mit dem ersten Projekt "Bewegen und Denken" möchten wir der aktuellen wissenschaftlichen Hirnforschung Rechnung tragen. In dem durch das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend geförderten Forschungsprojekt „SIMA“ (Selbständigkeit im Alter) durch Professor Wolf D. Oswald der Universität Nürnberg-Erlangen wurde festgestellt, dass durch die Kombination von Gedächtnistraining und einem Psychomotorik-Training dementielle Symptome, wie sie im Vorfeld einer Demenz auftreten, massiv entgegengearbeitet werden kann.

Gleichzeitig möchten wir damit auch "Bewegung" als einen weiteren Schwerpunkt des Nachbarschaftszentrums / Seniorentreff St. Jacobus einführen. Diese Erweiterung ist mit den anderen Leiterinnen der Nachbarschaftszentren abgestimmt.

Bei unserem zweiten Projekt mit pflegenden Angehörigen haben wir nach Rücksprache mit Frau Hedwig Braun vom Alzheimer-Angehörigen-Treff festgestellt, dass es diverse Angebote für Angehörige im Bereich der informativen Beratung gibt. Nötig wären jedoch Betreuungsangebote für Demenzerkrankte, um die Angehörigen für einige Stunden zu entlasten. Auch so eine Betreuung wird jedoch von einigen Einrichtungen bereits angeboten. Als innovativ für Hilden sehen wir jedoch die Kombination von Betreuung für die Erkrankten und gleichzeitigem Kurs für die Angehörigen. Ein ähnliches Projekt gibt es bereits im Kreis Mettmann und läuft dort sehr erfolgreich.

Ziel ist es, zum Einen, dass sich die Angehörigengruppe nach diesem Projekt als Selbsthilfegruppe formatiert und zur Bereicherung des Angebotes der Stadt Hilden für den Bereich Demenz beiträgt. Zum Anderen ist geplant, dass die neben der Fachkraft geworbenen Hilfskräfte sich weiterhin ehrenamtlich in der Gruppe der Demenzerkrankten engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schoder (Leiterin des Nachbarschaftszentrum St. Jacobus)

Antrag auf Fördergelder für das Projekt des Nachbarschaftszentrums St. Jacobus im katholischen Pfarrverband Hilden für das Jahr 2010



Projektbezeichnung

Bewegen und Denken - Schwungvoll und fit im Alltag

Projektbeschreibung

Ein Angebot zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Gedächtnis, Bewegung und Alltagsfähigkeiten durch ein gezieltes Spiel- und Bewegungsangebot.

Körperliche Bewegung trainiert auch das Gehirn und sorgt so auch für geistige Beweglichkeit. Durch Wahrnehmungs- und Koordinationsübungen werden diverse Fähigkeiten trainiert (Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit, Rhythmisierungsfähigkeit, Kopplungsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit), mit eingebauten Gedächtnisübungen und Einheiten zur Entspannung wird das Konzentrationsvermögen und die Gehirnleistung gestärkt.

So können (beim gesunden Menschen) die körperliche Beweglichkeit und Gehirnleistungen nicht nur erhalten, sondern sogar verbessert werden. Dabei ist besonders die Kombination von Bewegung und Gedächtnistraining von Bedeutung. (Siehe SIMA-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Frauen und Jugend)

Projektumfeld

- Gruppenzusammenkünfte in den Räumlichkeiten des Nachbarschaftszentrums/ Seniorentreff St. Jacobus des Pfarrverbandes Hilden
- Gedächtnistraining an der frischen Luft

Durchführungszeitraum

Das Projekt wird 1 x wöchentlich über einen Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt und dabei von einer Fachkraft begleitet. Ziel ist es, dass sich aus diesem Projekt eine Gruppe bildet, die dann über die drei Monate hinaus Bestand hat.

Starttermin: Herbst 2010

Projektphasen

Die Gruppentreffen finden 1 x wöchentlich für 1 ½ Std. statt.

Dokumentation zur Projektarbeit

Das Projekt wird in schriftlicher Form dokumentiert. Für die Erstellung ist die Leiterin des Nachbarschaftszentrums verantwortlich.

Kosten

Für die Durchführung des Projekts fallen folgende Kosten an:

- Kosten für Arbeitsmittel/ Sportmaterialien 1200,- €
- Erstellung der Dokumentation; Verwaltungskosten 275,- €

Gesamt **1.475,-€**

Hilden, den 21.09.2009

Unterschrift/Stempel des Trägers

Antrag auf Fördergelder für das Projekt des Nachbarschaftszentrums St. Jacobus im katholischen Pfarrverband Hilden für das Jahr 2010



Projektbezeichnung

Mein Leben als Angehörige(r)/ Pflegende(r) von einem Menschen mit Demenz

Projektbeschreibung

Mehr als andere Erkrankungen konfrontiert die Demenz Betroffene und Angehörige mit Veränderungen, die vor allem das Verhalten und die Persönlichkeit betreffen. Für Angehörige stellt das eine große Herausforderung dar. Sie haben pflegerische Aufgaben zu leisten, für die sie in der Regel nicht ausgebildet worden sind, oft in einem Umfeld, das ihnen bei dieser Aufgabe wenig Unterstützung bietet. Schließlich müssen sie Abschied nehmen von der Persönlichkeit eines geliebten Menschen. Dieser Belastung kann auf Dauer niemand ohne Unterstützung und Entlastung standhalten. Angehörige, die einen Demenzkranken pflegen und begleiten, fällt der Umgang mit den Verhaltensänderungen leichter, wenn sie frühzeitig und gründlich über das Krankheitsbild und die damit eingehenden möglichen Veränderungen informiert werden. Hierzu gibt es auch in Hilden vielerorts die Möglichkeit.

Wir möchten mit diesem Angebot jedoch stärker auf die psychische Seite der pflegenden Angehörigen schauen und diese stark machen für ihren Alltag mit den Erkrankten. Es wird die Möglichkeit geboten, Gefühle der Hoffnungslosigkeit, Trauer, Schuld, Ärger oder Enttäuschung in einer Atmosphäre der Anteilnahme und des Verständnisses frei zu äußern. Mit dem Augenmerk auf die eigene Person können Emotionen erkannt und geäußert werden, um anschließend gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie es gelingen kann, sich selber in der Pflegeverantwortung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Parallel zum Angehörigen-Treff werden die Demenzerkrankten von einer Fachkraft und mehreren Hilfskräften betreut und ihren Möglichkeiten nach gefördert.

Projektumfeld

- Gruppenzusammenkünfte im Nachbarschaftszentrum/ Seniorentreff St.Jacobus. Parallel in zwei getrennten Räumlichkeiten.

Durchführungszeitraum

Das Projekt wird 1 x wöchentlich Freitagvormittags über einen Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt und dabei von Fachkräften begleitet.

Starttermin: Herbst 2010

Projektphasen

Die Gruppentreffen finden über 3 Monate 1 x wöchentlich für 2 Std. statt.

Nach Ablauf wäre es wünschenswert, wenn sich die Gruppe als Selbsthilfegruppe weiter treffen würde. Räumlichkeiten und Beratung, sowie Betreuung der demenziell Erkrankten werden im Anschluss durch das Nachbarschaftszentrum zur Verfügung gestellt.

Dokumentation zur Projektarbeit

Das Projekt wird in schriftlicher Form dokumentiert. Für die Erstellung ist die Leiterin des Nachbarschaftszentrums verantwortlich.

Kosten

Für die Durchführung des Projekts fallen folgende Kosten an:

- | | |
|---|---------|
| • Arbeitsmaterial Gruppe der Angehörigen
(ca. 50,- €/ Treffen) | 600,- € |
| • Arbeitsmaterial Demenzerkrankte | 600,- € |
| • Honorarkraft 12x2 Std. (30,- €) | 720,- € |
| • Aufwandsentschädigung Hilfskräfte | 300,- € |
| • Dokumentation und Verwaltungskosten | 275,- € |

Gesamt **2.495,-€**

Hilden, den 21.09.2009

Unterschrift/Stempel der Träger

Mittendrin, Freie- Zeit- Börse für Hilden

Durch die Tatsache, dass die EFI –Fortbildung (Erfahrungswissen für Initiativen) in Hilden durchgeführt werden soll, bekommt die Freie-Zeit-Börse eine weitere Bedeutung für Hilden.

Eine EFI - Fortbildung eigens für und in Hilden

In den Jahren 2009 bis 2011, in denen die Landesförderung noch greift, wird EFI-Hilden, unter Mitwirkung der EEB-Rheinland, die in dieser Zeit eine Art Anleiterfunktion übernimmt (siehe Finanzierungsplan) vorbereitet und aufgebaut (siehe hierzu den Ratsbeschluss). So kann, nachdem sich das Land NRW aus der EFI-Förderung für Hilden verabschiedet hat, die Ausbildung zum SeniorTrainer in Hilden weiter fortgeführt werden. Damit wird der Bestand Engagierter in Verantwortungsrollen gesichert.

Geplant ist, dass nach Ablauf der 3 Jahre die EEB, als Anleiter aus der Fortbildung aussteigt.

Von der reinen Vermittlungstätigkeit für das Hildener Ehrenamt hat sich Mittendrin zu einer komplexen Einrichtung mit verschiedenen notwendigen, sich ergänzenden Aufgabenbereichen entwickelt.

Aufgabenbereiche Mittendrin

Die Mitarbeiterinnen der Freien-Zeit-Börse:

- begleiten Menschen, die sich in sozialen und öffentlichen Einrichtungen engagieren,
- helfen bei der Suche nach dem geeigneten Tätigkeitsfeld,
- stellen den Kontakt zu Einrichtungen her, die ehrenamtliche Mitarbeiter/innen suchen,
- begleiten Menschen, die neue Projekte, Selbsthilfegruppen, Vereine ins Leben rufen möchten und begleiten bei den notwendigen Konzeptionsentwicklungen und der praktischen Umsetzung
- beraten Menschen, die sich für die EFI-Fortbildung interessieren.
- Organisieren die notwendige Öffentlichkeitsarbeit, um neue Interessent/innen für ein Ehrenamt und für die EFI-Ausbildung zu gewinnen
- Entwickeln Konzepte für neue Ansätze, um Menschen für ein Engagement zu gewinnen, z.B. „Ehrenamt on tour“

Darüber hinaus ist Mittendrin die Anlaufstelle vor Ort für EFI (Erfahrungswissen für Initiativen).

Tätigkeitsbereiche

Zur Umsetzung der o.g. Aufgabenbereiche ergeben sich folgende Tätigkeitsfelder:

Beratungstätigkeit

Wir beraten Menschen die sich engagieren oder sich fortbilden möchten im Rathaus 1x wöchentlich vormittags und nachmittags insg. 4 Std. und darüber hinaus, bei Bedarf.

Ermittlung von Engagementbereichen

Wir ermitteln soziale und öffentliche Tätigkeitsbereiche in denen sich Menschen engagieren möchten. Dazu haben wir einen Katalog mit über 50 sozialen und öffentlichen Hildener Einrichtungen erstellt, in dem die Einrichtungen ihre ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder darstellen. Dieser Katalog wird kontinuierlich überarbeitet und erweitert.

Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu sozialen und öffentlichen Hildener Einrichtungen

Um Engagementbereiche überhaupt ermitteln zu können haben wir über 50 Hildener Einrichtungen in sozialen und öffentlichen Bereichen besucht und mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtungen gemeinsam eine Tätigkeitsbeschreibung für das Engagement, das sie suchen, erstellt. Um die notwendige Aktualität der Anzeigen zu

gewähren, besteht die Notwendigkeit regelmäßigen Kontakt zu den Einrichtungen zu halten.

Gruppenbegleitung EFI-Generationen

Seit 2006 haben 27 Frauen und Männer den o. b. EFI-Kurs mit großen Erfolg besucht. Alle Teilnehmer/innen engagieren sich in Hildener Einrichtungen:

- **10 Kindergärten,**
- **einer Grundschule,**
- **zwei Seniorenzentren,**
- **Demenz-Info-Center, AWO,**
- **Nachbarschaftszentren: St. Marien, AWO Josef-Kremer-Haus, Robert-Gies-Haus,**
- **DRK,**
- **MÖWE (Miteinander ökologische Wohnen erleben),**
- **Solingen-Ohligs Vogelpark (Vorstand),**
- **Besuchsdienste der Kirchen,**
- **Kursleitungen**
- **Erzählcafé Erkrath**
- **Trauerbegleitung**

und/oder haben ein eigenes Projekt aufgebaut:

- **Café Leseratte,** Vorlesen und Lesen in Kindergärten und Schulen,
- **Treffpunkt 50plus** mit dem Marktplatz der Möglichkeiten; eine Orientierungshilfe für den Neuanfang nach beruflicher – oder Familientätigkeit,
- **Förderprojekt für Kinder,** die wenig Bildungschancen haben.

Zur Zeit gibt es insg. **4 EFI - Generationen**, also 4 Gruppen, die je Gruppe alle 3-4 Monate moderiert werden.

EFI V mit 12 Personen, ist im Aufbau. Die Fortbildung beginnt im Oktober 2009. EFI's, die sich in der Ausbildung befinden treffen sich monatlich vor Ort, in der Anlaufstelle. Danach entscheiden die Gruppen eigenständig über ihre Treff-Intervalle

Treffen aller Hildener EFI's, 1-2 x jährlich – Neujahrsempfang und Zertifikatsübergabe

Des Weiteren treffen sich alle EFI-Generationen 1-2 mal jährlich, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich ihre Tätigkeitsbereiche und Projekte gegenseitigen dar- und vorzustellen. Diese Treffen werden in der Regel in Veranstaltungen eingebettet, wie z.B. die Zertifikatsverleihung von EFI oder einem Neujahrsempfang.

Mittendrin übernimmt hier sowohl die notwendige Koordinierungsarbeit, die inhaltliche Begleitung für die Vorbereitung und die organisatorische Planung dieser Treffen.

Projektbegleitung

Mittlerweile wurden/werden von Mittendrin 3 Vorhaben, die im Rahmen der Fortbildung EFI und der Arbeit vor Ort (Mittendrin) entstanden, begleitet. Die Initiator/innen und Mitarbeiter/innen der Projekte wenden sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an uns. Wir beraten und moderieren. Die Fragestellungen der Gruppen erstrecken sich über die gesamte Bandbreite von der bloßen Kontaktherstellung zu Multiplikator/innen, bis hin zur begleitenden Konzeptentwicklung, sowie auch Konfliktmoderationen.

Ehrenamt on tour

basiert auf der Erkenntnis, dass sich Menschen im Ruhestand erst einmal unverbindlich über das bestehende Angebot ehrenamtlicher Tätigkeitsbereiche in Hilden informieren möchten, bevor sie sich für eine oder mehr Tätigkeiten und eben auch eine oder mehrere Einrichtungen entscheiden. Das lässt sich am ehesten durch einen Besuch der Einrichtungen und zwar in einer geführten Gruppe erreichen. So haben wir für Hilden neue Touren ausgearbeitet: **Mitte, West- und Osttour.** die wir **auf der Ehrenamtsbörse am 10.10.09 auf dem Alten Markt** vorstellen werden.

Wegweiser Hildener Ehrenamt: ein Mutmacher für's soziale Engagement

Beabsichtigt ist in 2010 eine Broschüre zum Hildener Ehrenamt zu erstellen.

Geplanter Inhalt der Broschüre:

Dokumentation von Ehrenamt on tour, unserer Beratungs- und Moderationserfahrungen, der Erfahrung der EFI's in ihrer Ausbildung, mit ihrer Anlaufstelle und in ihren Praxisfeldern und Projekten. Ein Kapitel wird auch sein: Vom Suchen und Finden meiner ehrenamtlichen Praxisstelle. Wir möchten Hildener Praxisstellen und Einrichtungen vorstellen, in denen Vermittlungen gelungen sind, die ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gesucht und gefunden haben.

Ohne Förderung von Mittendrin könnten die oben beschriebenen Tätigkeitsbereiche:

- Beratungstätigkeit für Ehrenamtssuchende (Einrichtungen und Ehrenamtler)
- Vermittlungstätigkeit
- Ermittlung von Hildener Engagementbereichen
- Kontaktaufnahme zu öffentlichen und soz. Einrichtungen und Kontaktpflege (mehr als 50 Hildener Einrichtungen)
- Anlaufstelle für die Fortbildung EFI (Erfahrungswissen für Initiativen)
- Gruppenbegleitung der EFI-Generationen: I, II, III, VI (27 Frauen und Männer)
- Öffentlichkeitsarbeit für und Aufbau von EFI V (12 Frauen und Männer)
- Treffen aller EFI's zum Erfahrungsaustausch 1-2 x jährlich
- Projektbegleitung und damit die neuen Projekte
- Ehrenamt on Tour
- Wegweiser Hildener Ehrenamt, ein Mutmacher für's soziale Engagement

nicht durchgeführt werden

Anlagen: Flyer Mittendrin, Kursbeschreibung EFI, Ehrenamt on tour, Zeitungsartikel EFI

Kostenplan Mittendrin, Freie-Zeit-Börse für Hilden

anteilige Finanzierung	Broschüre	1.000.- €
Honorarkraft	30 Std./monatl. 12,78 €/Std.	4.600,80 €
Anleitungskosten		1.367,20 €
insg.		<hr/> 6.968,00 €

Der Bürgermeister

Hilden, den 21.10.2009

AZ.: III/50 60 10 Kl.



Hilden

WP 09-14 SV 50/003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht über die Unterbringungssituation in Übergangsheimen und Notunterkünften der Stadt Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Sozialausschuss	30.11.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Unterbringungssituation in Übergangsheimen und Notunterkünften der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	050303 100801	Bezeichnung	Hilfen nach AsylBLG Hilfen für Wohnungslose
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer: Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Allgemeines:

Für die Unterbringung von obdachlosen Menschen und zugewiesenen und zu versorgenden Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen hält die Stadt in ausreichendem Maße Übergangsheime und Notunterkünfte vor.

Die Versorgungssituation in Hilden ist aufgrund ausreichender Vorsorge sowohl hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten als auch der Betreuung in den vergangenen Jahren gut.

Dies wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales in den vergangenen Jahren, letztmalig am 12.6.2008 berichtet. Als notwendig wurde dabei auch jeweils das Vorhalten von Unterbringungsreserven dargestellt. Entsprechend dem Rückgang der Zahl der unterzubringenden Personen erfolgte sukzessiv ein behutsamer Abbau von Unterbringungskapazitäten, zuletzt die Aufgabe der Übergangsheime Breddert (2005), Benrather Straße und Hofstraße (beide 2006) und zuletzt Grünstraße (2007).

Die gegenwärtige Zahl der untergebrachten Personen in den Übergangsheimen und Notunterkünften der Stadt Hilden ist aus der nachfolgenden Aufstellung (Stand 30.9.2009) ersichtlich:

Adresse	Aussiedler tatsächliche Belegung	Ausl. Flüchtlinge tatsächliche Belegung	Obdachlose tatsächliche Belegung	Gesamt
Hegelstraße	6		5	11
Forststraße		35		35
Hans-Sachs-Straße		25		25
Richrather Straße			11	11
Krabbenburg			3	3
Oststraße			34	34
Gesamt	6	60	53	119

Entwicklung:

Personen:

Die Zahl der untergebrachten Personen hat sich in den einzelnen Bereichen unterschiedlich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Personenkreis	1994	1996	2000	2002	2004	2005	2007	2008
Aussiedler			76	91	38	71	4	7
Ausl. Flüchtlinge	652 ¹	511	307	164	194	147	101	73
Obdachlose	180	187	86	67	73	75	60	51

¹ Eine getrennte Ausweisung nach Aussiedlerin und ausl. Flüchtlingen wurde seinerzeit nicht vorgenommen.

Gesamt	832	698	469	322	305	293	165	131
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Die Unterbringung von Personen in Übergangsheimen/Notunterkünfte erreichte 1994 ihren Höhepunkt. Danach erfolgte ein kontinuierlicher Abgang.

Die Unterbringungssituation im **Aussiedlerbereich** zeigt nach einem kurzzeitigen Anstieg der Zahlen von 2004 nach 2005 nunmehr einen im Laufe des Jahres 2007 sich ergebenden starken Rückgang der untergebrachten Personen. Infolge der Auswirkungen der 2004 in Kraft getretenen Änderung der Aufnahmevoraussetzungen im Bundesvertriebenengesetz sind weniger Menschen in die Bundesrepublik eingereist. Vereinzelt Zuweisungen nach Hilden erfolgten nun im Wege der Familienzusammenführung. Mit der Anzahl der untergebrachten Personen liegt Hilden unter dem Aufnahmesoll.

Eine Veränderung der gegenwärtigen Situation ist nicht erkennbar.

Das bedeutet, dass die für diesen Personenkreis vorgehaltene und entsprechend gewidmete Unterkunft, Hegelstraße 29, ausreicht.

Die Situation im **Obdachlosenbereich** ist hinsichtlich der Zahl der untergebrachten Personen weiterhin rückläufig. Die zur Verfügung stehenden Unterkünfte sind ausreichend und für die unterschiedlichen Personenkreise (allein stehende Personen, Familien, Paare) quantitativ weiterhin notwendig. Auf den mit SV 50/078 dem Ausschuss am 10.6.2009 vorgelegten Jahresbericht der SPE Mühle über die Situation und die Arbeit im Obdachlosenbereich wird verwiesen.

Die Situation im Bereich **ausländischer Flüchtlinge** ist gegenwärtig nicht einzuschätzen. Nachdem im Laufe der Jahre die Zahl auf rd. 60 Personen zurückging, hat Hilden aufgrund einer Änderung der Zuweisungskriterien zur gleichmäßigen Auslastung der Kommunen in NRW gegenwärtig nur noch 3 Personen aufzunehmen.

Anfang 2010 kommen evtl. weitere 15 Personen hinzu. Zum 31.12.2009 läuft die im August 2007 verabschiedete gesetzliche Altfallregelung für langjährig geduldete und asylsuchende Flüchtlinge aus. Sie erhielten das Bleiberecht nur „auf Probe“, weil sie noch keine für den Lebensunterhalt ausreichende Arbeit nachweisen konnten.

Einem Teil der bleibeberechtigten Flüchtlinge droht zum 1.1.2010 der Verlust der Aufenthaltserlaubnis und der Rückfall in den Status der „Duldung“, weil absehbar ist, dass sie es nicht schaffen werden, bis zu diesem Tag ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern.

Mit dem Status „Duldung“ erhalten diese Personen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und sind somit verpflichtet, ihren angemieteten Wohnraum aufzugeben und wieder zurück in die Übergangsheime zu ziehen.

Dies wird jedoch in jedem Fall individuell entschieden werden.

Anzahl der Übergangswohnheime/Notunterkünfte und Hausmeisterstellen:

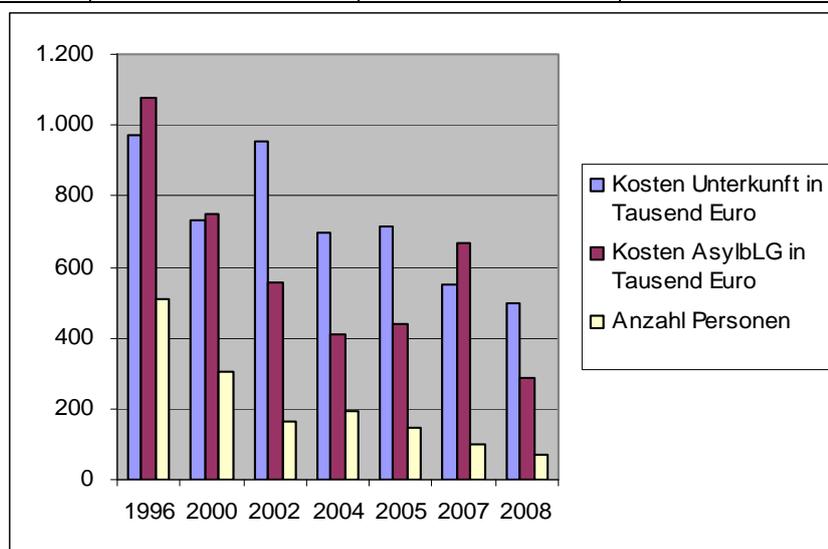
Im Jahr 1994 waren 832 Personen unterzubringen; dafür wurden 28 Unterkünfte vorgehalten. Mit dem kontinuierlichen Abgang der Personen konnte die Anzahl der Unterkünfte abgebaut werden; zurzeit werden noch 6 Unterkünfte vorgehalten.

Mit der Reduzierung der Häuser ging auch ein Abbau der Hausmeisterstellen einher. Während im Jahr 1994 noch 11 Hausmeister beschäftigt waren, werden heute noch 6,5 Stellen benötigt.

Entwicklung der Kosten:

Asyl

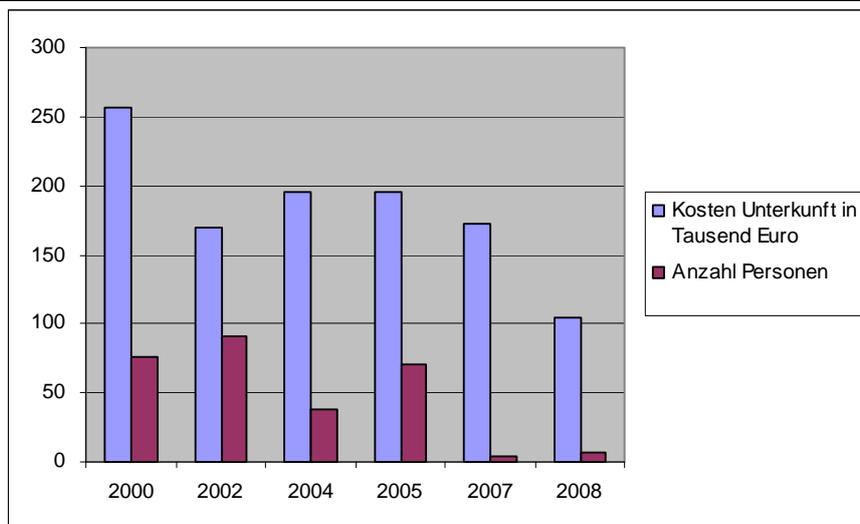
Jahr	Kalkulatorische Kosten der Häuser	Betriebskosten der Häuser	Personalkosten der Häuser	Gesamtkosten der Häuser	Ausgaben ² AsylBLG
1996	209.450 €	528.127 €	232.071 €	969.650 €	1.078.449 €
2000	116.539 €	463.450 €	193.075 €	733.065 €	748.838 €
2002	315.573 €	419.250 €	218.646 €	953.470 €	555.173 €
2004	311.335 €	175.938 €	208.778 €	696.051 €	409.858 €
2005	309.218 €	192.826 €	212.499 €	714.544 €	438.075 €
2007	213.681 €	139.182 €	195.801 €	548.665 €	668.814 €
2008	211.164 €	143.893 €	143.905 €	498.964 €	284.788 €



² Die Ausgaben nach dem AsylBLG setzen sich zusammen aus der eigentlichen Sozialhilfe und aus den Kosten der Krankenhilfe.

Aussiedler

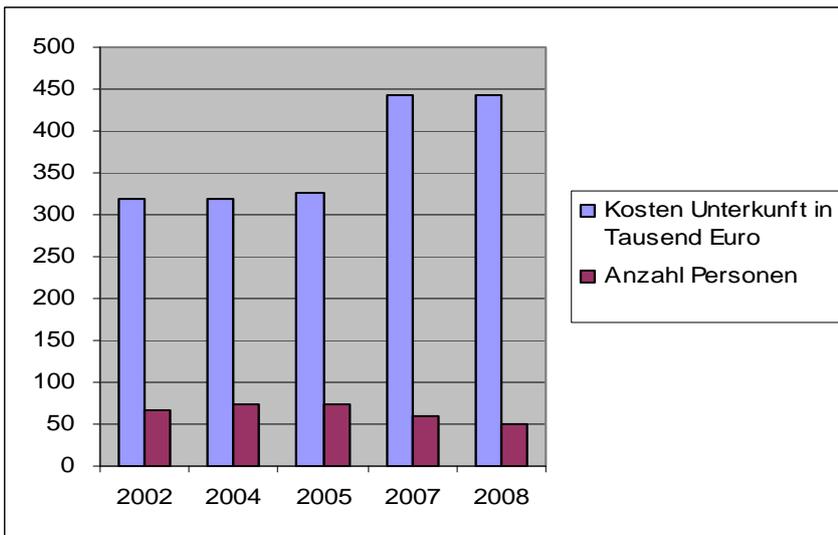
Jahr	Kalkulatorische Kosten	Betriebskosten	Personalkosten	Gesamt
1996	109.607 €	184.420 €	94.041 €	388.068 €
2000	76.248 €	84.874 €	94.474 €	255.597 €
2002	54.488 €	54.216 €	60.897 €	169.601 €
2004	54.197 €	59.518 €	81.608 €	195.324 €
2005	54.051 €	71.804 €	68.817 €	194.672 €
2007	83.043 €	28.907 €	60.456 €	172.408 €
2008	82.406 €	4.231 €	18.057 €	104.695 €



Obdach

Jahr	Kalkulatorische Kosten	Betriebskosten	Personalkosten	Gesamt
2002 ³	145.198 €	90.569 €	84.040 €	319.807 €
2004	141.935 €	87.085 €	89.875 €	318.896 €
2005	140.303 €	105.622 €	80.635 €	326.560 €
2007	287.542 €	81.166 €	75.198 €	443.907 €
2008	285.974 €	94.251 €	61.600 €	441.826 €

³ Die Erfassung der Kosten für die Obdachlosenunterkünfte erfolgte erst ab dem Jahr 2002.



Mit der Einführung NKF zum 1.1.2007 erfolgte eine Neubewertung aller Gebäude. Die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Zinsen, Abschreibung) sind dann entsprechend neu berechnet worden.

Auch im Bereich Asyl wären die Kosten entsprechend gestiegen; diese Steigerung konnte jedoch durch den Abbau von Übergangsheimen aufgefangen werden.

Erkennbar ist, dass mit der rückläufigen Zahl der zu versorgenden Personen und dem Abbau von Übergangsheimplätzen die Kosten im Bereich Asyl und Spätaussiedler reduziert wurden. Auch im Bereich Obdach konnten die Betriebs- und Personalkosten gesenkt werden.

Zusammenfassung:

Die Unterbringungssituation in den Übergangsheimen und Notunterkünften ist insgesamt gut. Die weitere Entwicklung der unterzubringenden Personen ist nicht vorherzusagen.

Ausländische Flüchtlinge sind in der Hans-Sachs-Straße und der Forststraße untergebracht.

Die Forststr. wird zurzeit umfangreich saniert; die Sanierung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2011 beendet sein.

Aufgrund der Belegungszahlen und der möglichen Kapazitäten (Forstr. 127 Personen, Hans-Sachs-Str. 61 Personen), kann dann über die Aufgabe eines Übergangsheimes nachgedacht werden.

gez. Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 03.11.2009

AZ.: III/50.2-wo



Hilden

WP 09-14 SV 50/004

Beschlussvorlage

öffentlich

Maßnahmen zur Förderung der Integration in Hilden

- Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenkataloges 2009
- Maßnahmenkatalog 2010

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Integrationsbeirat	18.11.2009			
Sozialausschuss	30.11.2009			

Beschlussvorschlag:

„1. Der Integrationsbeirat und der Sozialausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung über die Umsetzung des Maßnahmenkataloges 2009 zur Kenntnis.

2. Der Sozialausschuss beschließt auf Empfehlung des Integrationsbeirates die Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenkataloges zur Integrationsförderung für das Jahr 2010.
Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	050501	Bezeichnung	Hilfen zur Integration
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja im Entwurf 2010 enthalten		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
	0505012000	543400	22.533,--
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			
Wie auch schon im Beschluss dargestellt, muss über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Maßnahmenkatalog 2009

Der Rat der Stadt Hilden hatte im Jahr 2005 einstimmig das Strategiekonzept „Integration ist machbar!“ verabschiedet, welches Handlungsfelder für die strategische Steuerung der Migranten- und Integrationsarbeit benannte.

Auf Basis dieser Handlungsfelder wurden seit dem Jahr 2005 jährlich Maßnahmenpakete zusammen gestellt, deren Umsetzung jeweils durch den Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschlossen wurde.

Wie also bereits in den Vorjahren wurden noch im Jahr 2008 Fachämter, Vereine und andere Träger auf Initiative des Amtes für Soziales und Integration gebeten, Maßnahmen und Projekte im Jahr 2009 zu initiieren, die die Integration der in Hilden lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bezwecken sollten. Hierbei wurde die finanzielle Förderung durch den „Maßnahmenkatalog Integration“ in Aussicht gestellt.

Berichte über die Umsetzung dieser Maßnahmen, die aus diesem Budget unterstützt wurden, und anderer, für die keine Förderung beantragt worden war, sind als Anlage 1 dieser SV beigefügt.

Maßnahmenkatalog 2010:

Das Prozedere der letzten Jahre wird auch im Jahr 2010 beibehalten.

Akteure der Migranten- und Integrationsarbeit wurden auf die Möglichkeit der finanziellen Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte durch die Stadt Hilden hingewiesen.

Nach Sondierung der beim Integrationsbüro eingegangenen Anträge ergab sich für das Jahr 2010 ein Maßnahmenkatalog mit einem Gesamtvolumen von € 22.533,--.

Der Maßnahmenkatalog für das Jahr 2010 ist dieser SV als Anlage 2 beigefügt.

Horst Thiele

Anlage 1

Maßnahmenkatalog 2009



In dieser Zusammenstellung sind alle Maßnahmen und Projekte berücksichtigt, die im Jahr 2009 durchgeführt und dem Integrationsbüro bekannt gemacht worden sind und über die im Newsletter *IHOA* berichtet wurde.

Bei den Maßnahmen, die nach Zustimmung durch den Ausschuss für Schule, Sport und Soziales durch die Stadt Hilden im Rahmen des „Maßnahmenkatalog Integration“ finanziell gefördert wurden, ist in der Titelzeile jeweils der geplante und der tatsächlich ausgegebene Betrag genannt.

Somit sind also überwiegend alle neuen, nicht aber *alle* aus den Vorjahren fortgeführten Maßnahmen erwähnt.

1. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Sprachförderung und Chancengleichheit

Rucksack-Projekt

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Deutsches Rotes Kreuz, Evgl. Kindertagesstätte an der Friedenskirche, Familienzentrum Kunterbunt

Zuschuss: € 5.410,—

Zentraler Aspekt von „Rucksack“ ist die Stärkung der Muttersprache unter Einbeziehung der Eltern. Mit Hilfe des Rucksack-Programms werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen und ihre Kompetenzen genutzt und gefördert. Die Zweitsprachenförderung findet in der Kindertagesstätte statt. Die Potenziale der Familie werden mit denen des ersten Bildungssystems – des Kindergartens – vernetzt. Die Umsetzung in Hilden erfolgt mit zwei Kindertageseinrichtungen: In der evangelischen Kita an der Friedenskirche treffen sich wöchentlich acht türkische, im städt. Familienzentrum Kunterbunt neun marokkanische Mütter. Beide Gruppen werden von Muttersprachlerinnen mit guten Deutschkenntnissen angeleitet und vom DRK-Familienbildungswerk fortlaufend qualifiziert.

Beide Muttersprachlerinnen, Frau Sezek und Frau El Mokhtari, waren die ersten Preisträgerinnen des Förderpreis Integration, der erstmalig auf der 3. Hildener Integrationskonferenz verliehen wurde.

Unterstützung der Mehrsprachigkeit

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

WiD—Wir in Deutschland e.V.

Zuschuss: € 1.600,—

- Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Maßnahme gegenüber der Planung mit folgenden Abweichungen durchgeführt wurde: Da die Klassenzimmer des Gymnasiums nicht auf Kleinkinder eingerichtet sind, konnte der Russischunterricht für Vorschulkinder (ab 3J.) nicht kleinkindergerecht durchgeführt werden und wurde nach zwei Wochen abgebrochen.
- Die gesamte Zahl der durch 6 Lehrkräfte geleisteten Unterrichtsstunden beträgt 238 Std. (Stand 09.10.2009).
- Regelmäßig haben am Unterricht 22 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren teilgenommen.
- Die Kindertanzgruppe ist am 17.05.2009 (EUROPA-Frühstück) und am 07.06.2009 (Fest der Völker) aufgetreten.
- Die *Rückmeldungen* durch Teilnehmer, Eltern und Lehrkräfte zu unserer Arbeit sind überaus positiv.
- Die Maßnahme dient unzweifelhaft der Stärkung von mitgebrachten Kompetenzen der Migranten und der Stärkung des Selbstbewusstseins- und Selbstwertgefühls sowohl der Teilnehmer als auch der Lehrkräfte.
- Der Verein hat durch die Maßnahme neue ehrenamtlicher Helfer gewonnen.

Internationale Märchennachmittage (noch in 2008)

Veranstalter / Kooperationspartner:
Stadtbücherei

Zum ersten Mal hat die Stadtbücherei Hilden im Oktober 2008 eine interkulturelle Veranstaltungsreihe im Rahmen der Aktionswoche „Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek“ ausgerichtet.

Unter dem Motto „Hilden liest in vielen Sprachen. Geschichten aus aller Welt“ haben sich viele Menschen unterschiedlichster Kulturkreise an der Gestaltung internationaler Märchennachmittage beteiligt. Durch ihr Engagement konnten sechs Nachmittage völlig unterschiedlich gestaltet werden, denen gemeinsam aber die Freude am Lesen, Erzählen, Hören und Erleben von Märchen war. Die Bücherei wurde jeden Nachmittag anders dekoriert, so dass sich immer eine authentische Bühne für die Vorleserinnen und Erzähler fand, die Märchen aus ihrer Heimat auf Deutsch aber auch der jeweiligen Sprache vorstellten. Die zahlreich erschienenen kleinen und großen Zuhörer wurden dadurch ganz in die anderen Länder entführt. Alle Texte und viele Fotos aus dieser Woche sind auf einer CD festgehalten. Die Stadtbücherei bedankt sich bei allen, die mit gemacht haben für das herzliche Engagement und die vielfältigen Beiträge zu der Veranstaltungsreihe.



Lernpaten

Veranstalter / Kooperationspartner:
Gertraude Schaper / Stadtbücherei

Schülerinnen und Schüler, die deutliche Lernschwächen haben, sollen Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen bekommen. Vorrangig geht es dabei um Grundschüler, aber auch eine Hauptschule hat Interesse gemeldet. Die Schülerinnen und Schüler haben jeweils einen persönlichen Lernpaten bzw. eine Lernpatin. Man trifft sich 1-2 mal pro Woche nach Absprache für 1-2 Stunden. Die Schulen bzw. die Lehrerinnen und Lehrer vermitteln lernschwache Kinder, für deren Familie Nachhilfeunterricht aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Die Schulen stellen für diesen Zweck geeignete Räume zur Verfügung.

Die Lernpaten arbeiten ehrenamtlich und organisieren sich selbst. Evtl. anfallende Kosten werden erstattet. Zentraler Anlaufpunkt soll künftig die Stadtbücherei sein, wo man sich regelmäßig trifft (s.u.). Die Stadtbücherei stellt Materialien zur Verfügung, organisiert Fortbildungen und präsentiert das Projekt „Lernpaten“ auf ihrer Internetseite.

2. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Stadtteilorientierte Förderung der Integration

3. Hildener Integrationskonferenz

(im Rahmen des KOMM-IN NRW Projekts 2008/2009)

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Jugend, Schule und Sport / Amt für Soziales und Integration /
Freie Träger

Am 24. Januar fand die 3. Hildener Integrationskonferenz statt. Das dritte Jahr in Folge nahmen rund 150 Personen die Einladung der Stadt Hilden an, um sich zu Themen auszutauschen, die die Integration betreffen. **Tobias Wobisch** vom Integrationsbüro warf in seiner Einleitungsrede einen Blick zurück und führte aus, welche Entwicklungen und Prozesse in den letzten Jahren in Hilden angestoßen wurden. Danach stellte **Nicole Ungermann** vom Amt für Jugend, Schule und Sport den Verlauf des KOMM-IN Projekts 2008/09 dar. An die Themen, die dort zentrale, inhaltliche Bausteine gewesen waren, Gesundheit, Bewegung und Ernährung, wurde anschließend in der Kleingruppenarbeit angeknüpft. Dies geschah keineswegs nur theoretisch, sondern auch auf praktischem Weg. Eine Kinderbetreuung ermöglichte Eltern die gemeinsame Teilnahme an der Konferenz. Das Amt für Jugend, Schule und Sport wird die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Austausch aufgreifen und weitere Elterntreffen in Familienzentren vor Ort ausrichten.



3. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Initiativen und interkulturelle Zusammenarbeit

Saitenspiel, Musik der Kulturen

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Musikschule der Stadt Hilden / Theodor-Heuss-Schule

Zuschuss: € 5.700,—

Die Kinder des 5. Schuljahres der Theodor-Heuss-Schule wurden im Schuljahr 2008/2009 einmal pro Woche 45 Minuten im Fach Gitarre, Balalaika und Bağlama unterrichtet. Der Unterricht fand in Instrumentalgruppen mit 6 bis 8 Schülerinnen und Schülern und in 3 Sprachen statt: Deutsch, Türkisch und Russisch. Hinzu gekommen ist für diesen Zeitraum eine weitere Unterrichtsstunde für das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Auch die übrigen Kinder der Schule wurden durch gemeinsames Singen der instrumental eingeübten Lieder und die Vorbereitung einer Abschlussveranstaltung einbezogen.

Neben einer verbesserten musikalischen Bildung war es das vorrangige Ziel dieses Projektes, den Kindern über die Musik einen direkten *Zugang zum eigenen kulturellen Hintergrund* zu erschließen. Bei den Kindern ausländischer Herkunft sowie auch bei deutschen Kindern und den Eltern sollten außerdem durch die Gegenüberstellung und Kombination der unterschiedlichen Instrumente und der dazugehörigen Musik Barrieren gegenüber den häufig als fremd empfundenen Kulturen abgebaut werden. Das jeweils Fremde sollte kennen gelernt und nach und nach verstanden werden. Weil die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Unterrichtsjahr mehr und mehr den Wunsch hatten mehr zusammenzuspielen, wurde hierfür eine zusätzliche Ensemblestunde eingerichtet, in der das Können auf dem Instrument vertieft werden konnte. Inzwischen gilt es durchaus als „cool“, bei diesem Projekt mitzumachen.

Nachhaltigkeit:

Das mit Erfolg durchgeführte, wenn auch mit großen Mühen und starker Subventionierung angelaufene Projekt soll mit den nächsten Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen weitergeführt und auch weiterhin gefördert werden. Seit August 2008 erhalten auch interessierte Schülerinnen und Schüler im 6. Schuljahr Unterricht. Ab dem 7. Schuljahr kann der Unterricht in der Musikschule besucht werden.

Präsentation/Öffentlichkeitsarbeit:

Das Saitenspielsenble konnte beim türkischen internationalen Kinderfest sein Können auf dem Marktplatz in Hilden präsentieren. Die Weihnachtsfeier der

Theodor-Heuss-Schule wurde erstmalig von den Schülern selbst gestaltet - unter anderem von diesem Ensemble. In zahlreichen Veranstaltungen zu Integration und im Kulturausschuss wurde das Projekt vorgestellt und fand große Zustimmung. Zum Abschluss des Schuljahres wurde die Abschlussfeier der Hauptschule erstmalig musikalisch umrahmt - von dieser Projektgruppe „Saitenspiel“. Bei einem Wettbewerb der Sparda-Bank West erlangte dieses Projekt 2008 in der Kategorie „Begegnungen“ NRW weit den 1. Preis.



Muslimisch - Christlicher Dialog

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Evangelische Kirche / Türkisch Islamische Gemeinde zu Hilden e.V.

Zuschuss: € 200,—

Nach dem das letzte Jahr mit dem Vortrag einer profilierten Referentin abgeschlossen wurde, fanden auch in 2009 bis dato drei Dialog-Veranstaltungen statt; eine vierte wird noch im November stattfinden.

Im Sommer fand, außerhalb des gewohnten Rahmens, zudem ein gemütliches Beisammensein statt. Die Veranstaltung erfreut sich stabilem Interesse. Durchschnittlich erscheinen 40 Interessierte zu den Dialogabenden.

Mit dem Förderbetrag werden Kosten für Getränke und kleinere Snacks abgedeckt.

Publikationsdekade

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Kulturamt / Jugoslawisch-Deutscher Kulturverein Hilden e.V.

Zuschuss: € 1.000,—

Die Mittel "Publikationsdekade " wurden für die Herstellung des 9. Bandes " Auf dem Weg der Kulturen ins neue Millennium" verwendet..

Der Band trägt den Titel "Auf den Flügeln der Zeit"/ "Na krilima vremena". Texte hieraus wurden im Rahmen der Veranstaltung 10.10.09 - Verleihung der Petar-Kocic-Feder 09- durch beteiligte Autorinnen und Autoren vorgetragen.

Für 2010 ist der letzte Band dieser Publikationsdekade vorgesehen.

Türkische Folkloretanzgruppe

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Jugend, Schule und Sport / Familien

Zuschuss: € 1.500,—

Die Maßnahme ist mittlerweile fester Bestandteil des Area51-Programm-Angebotes. Einmal wöchentlich kommen meist türkischstämmige Kinder und Jugendliche, z. T. in Begleitung ihrer Mütter ins Area und nehmen dort an den nach Altersgruppen gestaffelten Tanzangeboten teil, während die Mütter bei Kaffee, Tee und selbst mitgebrachtem Gebäck im Foyerbereich des Area 51 auf ihre Kinder warten. In der Vergangenheit wurden die Trainingszeiten auch auf Anfrage mehrfach aufgestockt (z.B. an den Wochenenden, falls freie Termine zur Verfügung standen), um ein intensiveres Training unmittelbar vor Aufführungen zu ermöglichen. Die Absprachen mit Fr. Sezek, die sich immer sehr engagiert und jederzeit ansprechbar zeigt, verlaufen vorbildlich und reibungslos. Ausfallende Termine (z.B. in den Ferienzeiten oder bei Krankheit des Trainers) teilt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort zeitig mit.. Auch die anderen Besucher der Einrichtung, die während der Kurse nicht an den Angeboten teilnehmen, frequentieren nach anfänglichen „Berührungsängsten“ während dieser Zeit das Haus, so dass der Montag zumeist der Tag mit den höchsten Besucherzahlen in der Woche ist.

Verleihung des Förderpreises Integration 2008

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Soziales und Integration / Ratsfraktionen

In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit. In Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten, vergibt die Stadt Hilden jährlich den Förderpreis Integration.



Grundsteinlegung für marokkanisches Vereinshaus

Veranstalter / Kooperationspartner:
Marokkanischer Freundeskreis Hilden e.V.

In der Anwesenheit zahlreicher Gäste (Repräsentanten aus Politik und Verwaltung der Stadt Hilden und des Kreises Mettmann, Hildener Migrantenvereine, zukünftige Nachbarn etc.) legte der Marokkanische Freundeskreis Hilden e.V. den Grundstein zu einem neuen Vereinshaus an der Tellingringstraße im Rahmen eines Festaktes. Zahlreiche Redner brachten ihre Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck. Bürgermeister **Günter Scheib** sieht in dem Neubau eine tiefere Symbolik: „Wer ein Haus baut, ist angekommen.“ **Ahmed Messguid**, Generalkonsul des marokkanischen Königreichs, äußerte seine Hoffnung, dass das neue Haus eine wichtige Funktion für die Integration übernehmen wird, indem dort Deutschkurse angeboten werden, Frauenarbeit gefördert wird und Kontakte zu Angehörigen anderer Religionen gepflegt werden sollen. **Anabela Barata**, Vorsitzende des Integrationsbeirates, sagte, Muslime hätten ein Recht darauf, ihre Religion in entsprechend würdigen Häusern zu praktizieren. Der Architekt, **Dr. Abdel-Hamid**, erklärte, dass es Wunsch des Vereins gewesen sei, ein Gebäude zu errichten, das sich in die hiesige Architektur einfüge, durch große Glasflächen nach außen hin Offenheit dokumentiere. Außerdem sollten vorrangig Hildener Firmen beauftragt werden. **Mohamed Bouziani**, langjähriger Vorsitzender des Vereins, bedankte sich bei der Stadt und sprach die Hoffnung aus, dass der Bau innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden könnte. Er überreichte dem Bürgermeister symbolisch schon jetzt den Schlüssel für das Haus, damit dieser in Zukunft nicht anklopfen brauche, sondern „direkt herein kommen“ könne. **Mohammed Assila**, interkultureller Berater der Stadt, sagte, dass die Stadt Hilden mit der Ermöglichung des Neubaus ihrerseits eine wichtige Weiche bezüglich der Integration gestellt habe. Auch Landrat **Thomas Hendele** äußerte Wünsche und Hoffnungen. Moderator **Said Azmaa** führte kurzweilig durch das Programm der Redebeiträge, während derer zahlreiche freundliche Helfer marokkanische Köstlichkeiten servierten.

Kinderfest beim türkischen Verein

Veranstalter / Kooperationspartner:
Türkische Islamische Gemeinde zu Hilden e.V.

Der April ist kein Monat, auf den, was das Wetter betrifft, unbedingt Verlass ist. Daher ist es erstaunlich, dass das internationale Kinderfest der Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Hilden seit Jahren mit Sonnenschein gesegnet ist. „Zu Recht“ ist man geneigt zu sagen angesichts der Qualität der Veranstaltung und der Mühe, mit der sie von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vorbereitet wird.



Besuch der griechisch-orthodoxen Kirche

Veranstalter / Kooperationspartner:

Griech.-orth- Gemeinde / Kreis Mettmann / kreisang. Städte

Vertreter aus Politik und Verwaltung des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte waren gerne einer Einladung der griechisch-orthodoxen Gemeinde in Düsseldorf gefolgt. Schließlich ist die dortige Gemeinde auch "zuständig" für die meisten Städte des Kreises ME. Landrat **Thomas Hendele** (Bildmitte) und seine Kollegen aus den Städten ließen sich von Erzpriester **Ioannis Psarakis** (rechts neben Hendele) über die Arbeit der Gemeinde, die Geschichte der Kirche und den griechisch-orthodoxen Glauben berichten.



Seit Anfang der 60er Jahre ist die griechisch-orthodoxe Kirche in Deutschland organisiert, d.h., dass zu dieser Zeit ein Erzbischof nach Deutschland entsandt wurde. Zunächst wurden die Gottesdienste in einer katholischen Kirche abgehalten. Mitte der 80er Jahre wurde dann der Grundstein für die eigene Kirche in Düsseldorf-Reisholz gelegt. Nach Fertigstellung des Baus wurden die Wände und die Decke der Kirche von sechs Nonnen in sechsjähriger Arbeit künstlerisch gestaltet. Interessant: Unter den zahlreichen Malereien befinden sich typisch katholische und protestantische Motive - als Zeichen des Bestrebens nach guter Nachbarschaft mit den Christen in Deutschland. In der orthodoxen Kirche ist es so, dass verheiratete Männer zwar Priester werden dürfen, eine Heirat nach der Priesterweihe jedoch ausgeschlossen ist. Die Gemeinde in Düsseldorf ist eine von 60 griechisch-orthodoxen Gemeinden in Deutschland. Landrat Hendele bedankte sich für die Einladung der Gemeinde und für den interessanten Vortrag.

Dialogkonferenz des Kreises Mettmann

Veranstalter / Kooperationspartner:

Kreisverwaltung Mettmann / Islamische Vereine im Kreis

Mit den Vereinen und Organisationen von Muslimen im Kreis Mettmann in einen Dialog einzutreten - das war das Ziel einer Veranstaltung, die der Kreis Mettmann im Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden durchgeführt hat. Die Resonanz war trotz des schönen Wetters beachtlich. Kreisdirektor **Martin Richter** betonte in seinem Fazit des Tages, dass es sich um einen Einstieg in einen Dialog gehandelt habe, woran der Tag zu messen sei. Der interkulturelle Berater der Stadt Hilden, **Mohammed Assila**, hielt einen bemerkenswerten Vortrag zum Thema „Jugendliche zwischen den Kulturen“, der jenseits aller Stereotypen die Heterogenität der Lebenswelten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschrieb.

Die Theatergruppe „Girl's destination“ aus Ratingen erhielt viel Beifall für ihre Aufführung in der Pause - ein Beitrag, der in Bezug auf das Thema Integration zum Nachdenken einlud.

Fest der Völker 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Integrationsbeirat / Migrantenvereine / Amt für Soziales und Integration

„Wir trommeln den Regen davon“ waren die Worte von **Fabakary Jobateh**, Leader der Gruppe Thiosan, bei seiner Ankunft auf dem Alten Markt, während derselbe noch en masse vom Himmel fiel. Tatsächlich: Als die Gruppe, letzter Programmpunkt am Samstag auf dem Fest der Völker, die ersten Takte gespielt hatte, hörte der Regen auf, der bis dahin den ganzen Tag fast ununterbrochen gefallen war und die Atmosphäre entsprechend geprägt hatte. So versammelten sich am Ende des ersten Tages noch einmal zahlreiche Menschen, um für die auf dem Fest der Völker übliche Stimmung zu sorgen. Die „Macht des Trommelns“ hielt bis kurz vor Ende des zweiten Tages an, als es dann allerdings in solchen Massen schüttete, als hätte sich der Regen bis dahin aufgestaut. Ansonsten war der zweite Tag vom Wetter her zufriedenstellend, von den Darbietungen her außerordentlich gelungen.



Fastenbrechen beim türkischen Verein

Veranstalter / Kooperationspartner:

Türkische islamische Gemeinde zu Hilden e.V.

Wie bereits seit vielen Jahren lud die Türkisch Islamische Gemeinde auch in diesem Jahr Freunde und Gäste aus dem öffentlichen Leben zu einem Ifthar-Essen, einer Mahlzeit nach Sonnenuntergang im Fastenmonat Ramadan, ein. Der (Mondmonat) Ramadan stellt zugleich den Beginn der Offenbarung des Koran dar. Die islamische Zeitrechnung nach dem Mondkalender, das Jahr Null, setzt mit der Übersiedlung Muhammads von Mekka nach Medina ein. Nach dem gemeinsamen Essen bestand die Möglichkeit, an einer Moscheeführung teilzunehmen.

Aussiedlersommerfest

Veranstalter / Kooperationspartner:

Beirat für Vertriebenen,- Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen / Amt für Soziales und Integration

Am Samstag, dem 29.08.09 fand das alljährliche Sommerfest des Amtes für Soziales und Integration und des Beirates für Vertriebenen-, Flüchtlings und Spätaussiedlerfragen statt. Dieses Jahr konnte erstmalig auch die Nachbarschaftshilfe Hilden (NaH) dafür gewonnen werden, das Fest mit zu gestalten. Neben dem mittlerweile schon traditionellen Programm, bestehend aus Kuchen, Grill und Tombola, gab es dieses Jahr auch die Möglichkeit, sich an den Infoständen der mitwirkenden Organisationen über deren Arbeit zu informieren. Da auch das Wetter freundlicherweise heiter blieb, war das Fest eine rundum gelungene Veranstaltung, die alle Besucherinnen und Besucher sehr erfreut hat.

Verleihung des Literaturpreises Petar-Kocic-Feder

Veranstalter / Kooperationspartner:

Jugoslawisch Deutscher Kulturverein Hilden e.v. / Kulturamt

Im Rahmen der Reihe „Kultur der Länder“ des Kulturamtes der Stadt Hilden wird seit 2001 jährlich der Literaturpreis „Petar-Kocic-Feder“ verliehen, in Kooperation mit dem Jugoslawisch –Deutschen Kulturverein Hilden e.V. und der „Stiftung Petar Kocic, Banja Luka/Belgrad“. Durch den Direktor der Stiftung „Petar-Kocic“, Herrn **Nikola Vukolic**, der eigens zu dieser Preisverleihung nach Hilden kommt, wird der Preis an einen Autor/eine Autorin verliehen, dessen/deren literarische Texte zweisprachig erscheinen. Der Preisverleihung folgte eine Lesung des Preisträgers/der Preisträgerin.



Preisträgerin im Jahr 2009 war die Schriftstellerin Danica Nain-Rudovic. Titel ihres preisgekrönten Buchs: „Lirska Oaza / Lyrische Oase“.

Interkulturelle Weihnachtsfeier (noch in 2008)

Veranstalter / Kooperationspartner:

Beirat für Vertriebenen- Flüchtlings und Spätaussiedlerfragen /

Der Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und das Amt für Soziales und Integration hatten am 12.12.08 Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier eingeladen:

Die ehrenamtlichen Helfer der Nachbarschaftshilfe Hilden, die Besucher des Integrationscafés, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nove Mesto-Freizeiten, Spätaussiedler und jüdische Emigranten verbrachten einen gemütlichen Abend.

Fachtagung - Häusliche Gewalt

Veranstalter / Kooperationspartner:

Kreisverwaltung Mettmann

Am 07.02. fand in Hilden eine Fachtagung des Kreises Mettmann zum Thema „Häusliche Gewalt“ statt. Der Untertitel der Tagung lautete „Ein Bündnis gegen häusliche Gewalt. Viele Kulturen – ein Ziel!“

Nach kurzen Begrüßungsansprachen von Landrat **Thomas Hendele**, der Gleichstellungsbeauftragten (Kreis Mettmann) **Barbara Moonen** und der Beauftragten für Gleichstellung und Integration der Stadt Wülfrath, **Irene Claas**, folgte das Impulsreferat „Interkulturelle Perspektiven auf häusliche Gewalt“ von Frau **Dr. Nadja Lehmann**. Gesprächsrunden an sieben Tischen befassten sich danach mit verschiedenen Aspekten der Thematik.

4. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Integrationsförderung im Sport

Gymnastikkurs für muslimische Frauen

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Familienzentrum Kunterbunt / DRK

Zuschuss: € 1.026,—

Der Kurs „Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen“ findet in direkter Nachbarschaft zum städtischen Familienzentrum in der Turnhalle der Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. statt.

Im 1. Halbjahr 2009 haben durchschnittlich 22 Frauen dem wöchentlich stattfindenden Kurs teilgenommen. Die Frauen arbeiten an einer verbesserten Körperwahrnehmung und merken deutlich eine Verbesserung ihrer Ausdauer, Beweglichkeit und Kraft. Die Gruppe heißt auch deutsche Frauen aus der Nachbarschaft willkommen.

5. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit

Informationsflyer in arabischer und türkischer Sprache

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Seniorenbüro der Stadt Hilden / Interkultureller Berater der Stadt

Kalkulierte Kosten: € 500,—

Der Flyer, mit dem sich das Seniorenbüro in verschiedenen Sprachen vorstellt, ist derzeit noch in Vorbereitung. Anhand des Flyers wird das Seniorenbüro Kontakt zu den Mitgliedern der großen Migrantenvereine herstellen.

Integrationscafé für Seniorinnen und Senioren

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Soziales und Integration

Das Integrationscafé ist jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Ort: Am Holterhöfchen 20. Neue Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Die Besucher aus verschiedenen Ländern kommen regelmäßig zusammen zum gemütlichen Beisammensein, aber auch zu Unternehmungen und Ausflügen.

6. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung

Fortbildung Interkulturelle Kompetenz für Erzieherinnen und Erzieher

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Familienzentrum Kunterbunt / DRK

Zuschuss: € 1.300,—

Am 3. und 4. November 2009 findet im Rahmen der Interkulturellen Öffnung der Kindertageseinrichtungen eine Fortbildung statt: Zusammenarbeit mit Eltern - Interkulturell. Im Vorjahr nahmen 20 Fachkräfte an der Fortbildung teil.

Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung bei der Stadt Hilden

Projekt aus dem Maßnahmenkatalog 2009

Veranstalter / Kooperationspartner:

Hauptamt / VHS / Integrationsbüro

Zuschuss: € 650,—

Die „Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Hildener Integrationskonzeptes. In der Verwaltung wird sichtbar, dass das Engagement der Stadt für die Integration von zugewanderten Menschen weit mehr ist als ein Lippenbekenntnis.

Anfang September fand zum ersten Mal ein Seminar für die Auszubildenden der Stadtverwaltung in interkultureller Kompetenz statt.

Geplant worden war das Seminar vom Hauptamt, der Volkshochschule und dem Integrationsbüro. 15 Auszubildende wurden einen ganzen Tag lang geschult und für den Stellenwert des Themas bei der täglichen Arbeit sensibilisiert. Von nun an soll ein solches Seminar regelmäßig stattfinden.

Fortbildung „Soziokulturelle Hintergründe“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Jugend, Schule und Sport

Das Amt für Jugend, Schule und Sport (JUECK, Interkulturelle Beratung) führte am Mittwoch, dem 06.05.2009, eine Fortbildung für Lehrerinnen, Lehrer, Schulsozialpädagoginnen, -pädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Nach einer kurzen Begrüßung durch Amtsleiterin **Noosha Aubel** ermittelte der Referent Dr. **Mohammed Heidari** zunächst die Erfahrungen und Interessen der Teilnehmenden. Danach referierte er sehr kompetent und fallorientiert über den Alltag muslimischer Schülerinnen und Schüler und über das traditionelle Werteverständnis muslimischer Familien.

Ziel der Fortbildung war die Stärkung der interkulturellen Handlungskompetenzen. Zunächst erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über die interkulturell relevante Diversität und über die Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung und Kompetenzentwicklung für den schulpädagogischen Berufsalltag. Im weiteren Verlauf wurden die Teilnehmenden in verschiedenen Trainingseinheiten für die kulturgebundenen Kommunikationsunterschiede und Wertedifferenzen, sowie für die Bedeutung von kulturell geprägten Verhaltensweisen im interkulturell geprägten pädagogischen Berufsalltag sensibilisiert. Aufgrund seiner großen Kompetenz verstand es der Referent, Praxis und Theorie sehr anschaulich zu kombinieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei in Diskussionen einzubeziehen, was zu sehr positiven Resonanzen führte. Einziger Kritikpunkt: Die halbtägige Veranstaltung hatte aufgrund der Thematik mehr Zeit verdient, weshalb im Amt überlegt wird, in Zusammenarbeit mit den Schulen ähnliche Fortbildungen in Zukunft ganztägig anzubieten.

Anlage 2

Maßnahmenkatalog 2010



Zusammenstellung von Maßnahmen und Projekten für deren Umsetzung Ämter und freie Träger beim Integrationsbüro Mittel aus dem Budget „Maßnahmenkatalog Integration“ beantragt haben:

Titel der geplanten Maßnahme	Anlage	Beantragt	Fördersumme
Bildung schafft Integration	2.1	3.000,—	1.000,—
Interkult. Begegnung, Zielaspekt Bildung	2.2	1.500,—	650,—
Sprachförderungsprojekt „Rucksack“	2.3	5.934,—	5.934,—
Sprachförderangebote	2.4	9.000,—	1.500,—
Publikationsdekade	2.5	1.000,—	1.000,—
Saitenspiel	2.6	5.700,—	5.700,—
Muslimisch-Christlicher Dialog	2.7	750,—	400,—
Türkische Folkloretanzgruppen	2.8	1.600,—	1.500,—
Elternplattform „Mediensucht bei Kindern“	2.9	300,—	300,—
Elternplattform „Pubertät“	2.10	300,—	300,—
Elternplattform „ADHS“	2.11	300,—	300,—
Gymnastik für muslimische Frauen	2.12	999,—	999,—
Sprachkurs für Seniorinnen und Senioren	2.13	1.000,—	1.000,—
Interkult. Kompetenz i.d. Ausbildung	2.14	650,—	650,—
Interkult. Kompetenz für päd. Fachkräfte	2.15	1.300,—	1.300,—
	Gesamt:	33.333,—	22.533,—

1. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Sprachförderung und Chancengleichheit

Bildung schafft Integration - Von Anfang an

Veranstalter / Kooperationspartner:

*Amt für Jugend, Schule und Sport,
Bildungskoordinator, Interkultureller Berater*

Beantragt wurden: € 3.000,— *siehe Anlage: 2.1*

Die beantragte Summe wurde hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets auf € 1.000,— gekürzt.

Im Mittelpunkt des Projekts steht der Aufbau eines interkulturellen Bildungszirkels als runder Tisch mit den Imamen der türkischen und marokkanischen Gemeinden und den jeweiligen Vorsitzenden der Vereine. (2xjährlich) Perspektivisch die Anbindung aller Kulturvereine und die Einbeziehung von Kitas und Schulen. Aus diesem sollen Fortbildungsveranstaltungen und konkrete Projekte abgeleitet werden.

Interkulturelle Begegnungen - Zielaspekt Bildung

Veranstalter / Kooperationspartner:

*Amt für Jugend, Schule und Sport,
Bildungskoordinator, interkultureller Berater*

Beantragt wurden: € 1.500,— *siehe Anlage: 2.2*

Die beantragte Summe wurde hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets auf € 650,— gekürzt.

Anknüpfend an die Veranstaltungen der vergangenen Jahre sollen in 2010 mindesten 4 interkulturelle Begegnungen mit Eltern islamischer Religionszugehörigkeit durchgeführt werden. Dabei stehen Bildungsthemen im Focus. Bestehende Kontakte sollen genutzt und ausgebaut werden.

„Rucksack“- Sprachförderung im Elementarbereich

Veranstalter / Kooperationspartner:

DRK / Familienzentrum Lortzinstr., Ev. Kita Friedenskirche,
städt. Kita Rappelkiste

Beantragt wurden: € 5.934,—

siehe Anlage: 2.3

Zentraler Aspekt von „Rucksack“ ist die Stärkung der Muttersprache unter Einbeziehung der Eltern. Mit Hilfe des Rucksack-Programms werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen und ihre Kompetenzen genutzt und gefördert.

Das bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführte Projekt wird auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

Sprachförderung der Stadtbücherei - 2. Baustein

Veranstalter / Kooperationspartner:

Stadtbücherei

Beantragt wurden: € 9.000,—

siehe Anlage: 2.4

Die beantragte Summe wurde hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets auf € 1.500,— gekürzt.

In den vergangenen Jahren hat die Stadtbücherei einen eigenen Bereich zum Thema „Sprachförderung“ aufgebaut. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch Fördermittel der Stadt Hilden und des Landes NRW. Der Medienbestand beträgt inzwischen 450 Titel; die größten Bereiche der Themenbibliothek bilden die fremd- und zweisprachige Literatur für Kinder (Bilder- und Erstlesebücher) sowie Spiele zur Sprach- und Leseförderung.

Für dieses Medienangebot wurde in der Stadtbücherei bisher nur ein unzureichender Platz gefunden. Auf Grund der guten Ausleihzahlen soll dieser Bereich formal und inhaltlich aufgewertet werden. In der beantragten Summe von € 9.000,- ist dementsprechend ein großer Anteil enthalten, der für die Anschaffung entsprechender Ausstellungs- und Präsentationslogistik vorgesehen ist. Mit dem Zuschuss wird jedoch die Anschaffung geeigneter Medien gefördert.

3. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Initiativen und interkulturelle Zusammenarbeit

Publikationsdekade

„Auf dem Weg der Kultur ins neue Millennium“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Kulturamt, Deutsch Jugoslawischer Kulturverein /
Stiftung Petar-Kocic Banja Luka/Belgrad

Beantragt wurden: € 1.000,—

siehe Anlage: 2.5

Das Projekt „ Auf dem Weg der Kultur ins neue Millennium“ (Kooperation mit der Stiftung „Petar-Kocic Banja Luka/Belgrad“ und dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein Hilden e.V.) ist eine Reihe von 10 zweisprachigen Literaturbänden, die die erste Dekade -2001 bis 2010 - dieser in NRW einzigartigen Integrationsreihe abdeckt.

Saitenspiel,

Musik der Kulturen - Musik für alle

Veranstalter / Kooperationspartner:

Musikschule / Theodor-Heuss-Schule

Beantragt wurden: € 5.700,—

siehe Anlage: 2.6

Fortsetzung eines erfolgreichen, über Hilden hinaus bekannt gewordenen Projektes der Vorjahre, das verschiedene positive Auswirkungen hat.
Im Mittelpunkt: Der Aspekt der Integration.

Muslimisch - Christlicher Dialog

Veranstalter / Kooperationspartner:

Evangelische Erwachsenenbildung / Moscheegemeinde

Beantragt wurden: € 750,—

siehe Anlage: 2.7

Die beantragte Summe wurde hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets auf € 400,— gekürzt.

Ein erfolgreiches Projekt der Vorjahre soll auch in 2009 weitergeführt werden. Mit dem Förderbetrag soll ein profilierter Referent engagiert werden, um auf die Bedeutung des Muslimisch - Christlichen Dialogs aufmerksam zu machen.

Türkische Folkloretanzgruppe

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Jugend, Schule und Sport, AREA 51 / Frau Atike Sezek

Beantragt wurden: € 1.600,— **siehe Anlage: 2.8**

Die beantragte Summe wurde hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Budgets auf € 1.500,— gekürzt.

Es handelt sich um ein erfolgreiches Projekt der Vorjahre, welches zu einiger öffentlicher Bekanntheit gekommen ist, da die Gruppe regelmäßig auftritt.

Kinder und Jugendliche sollen in traditionellen Kostümen türkische Tänze erlernen und öffentlich präsentieren, beispielsweise beim Fest der Völker.

Die Zielgruppe der Mütter soll in 2010 auch in Bildungsangebote einbezogen werden (u.a. Sprachförderangebote).

Elternplattform „Mediensucht bei Kindern“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Bildungs- und Erziehungsverein „Hand in Hand“ / DRK Familienbildungswerk

Beantragt wurden: € 300,— **siehe Anlage: 2.9**

Der Verein nimmt sich einer Thematik an, die in Bezug auf Elternhaus und Erziehung noch relatives Neuland darstellt. Die Veranstaltung ist bereits terminiert.

Elternplattform „Pubertät“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Bildungs- und Erziehungsverein „Hand in Hand“ / DRK Familienbildungswerk

Beantragt wurden: € 300,— **siehe Anlage: 2.10**

In dieser Plattform wird ein weiteres Thema behandelt, das die Erziehungskompetenz erweitern soll.

Elternplattform „ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Bildungs- und Erziehungsverein „Hand in Hand“ / DRK

Beantragt wurden: € 300,— **siehe Anlage: 2.11**

Diese Elternplattform stellt den Abschluss der Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2010 dar.

4. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Integrationsförderung im Sport

Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen

Veranstalter / Kooperationspartner:

DRK-Familienbildungswerk, Städt. Familienzentrum Lortzingstraße

Beantragt wurden: € 999,— siehe Anlage: 2.12

Das DRK-Familienbildungswerk bietet seit Mai 2007 in Kooperation mit dem Städtischen Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt auf Anregung der muslimischen Mütter einen Kurs „Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen“ in der Ferdinand-Lieven-Schule an, der wöchentlich stattfindet. Das Angebot wird aktuell von 22 Frauen angenommen.

7. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Weiterentwicklung der Seniorenarbeit

Sprachkurs für Seniorinnen und Senioren als Inhouse-Veranstaltung

Veranstalter / Kooperationspartner:

Amt für Soziales und Integration, Seniorenbüro / VHS Hilden-Haan, Türkische Islamische Gemeinde zu Hilden e.V.

Beantragt wurden: € 1.000,— siehe Anlage: 2.13

Die vorliegende Maßnahme beabsichtigt in erster Linie, dass ältere Migrantinnen und Migranten im „geschützten Rahmen“ ihres Vereins ihre Deutschkenntnisse pflegen und erweitern; in zweiter Hinsicht, dass Themen angesprochen werden, die für ältere Menschen von Belang sind, um sie über ihre Möglichkeiten und die institutionellen Zusammenhänge in Deutschland zu informieren.

6. Handlungsfeld des Strategiepapiers Integration:

Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung

Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung bei der Stadt Hilden

Veranstalter / Kooperationspartner:

Hauptamt, Ausbildungsleitung;

Amt für Soziales und Integration / VHS Hilden-Haan

Beantragt wurden: € 650,— siehe Anlage: 2.14

Mit dieser Maßnahme sollen die Auszubildenden der Stadt Hilden von Anfang an an die interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung herangeführt werden.

Fortbildung „interkulturelle Kompetenz“

Veranstalter / Kooperationspartner:

Familienzentrum Kunterbunt / DRK, RAA

Beantragt wurden: € 1.300,— siehe Anlage: 2.15

Es handelt sich um die Fortsetzung einer bewährten Maßnahme der Vorjahre. Die Maßnahme richtet sich an bis zu 20 Fachkräfte.

Anlage 2.1



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Amt III/51 Bildungskordinator/Interkult. Berater
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Hr. Brakemeier/Hr. Assila
Kooperationspartner:	Verschiedene Keyperson aus dem Migrationsbereich
Titel:	Bildung schafft Integration - Von Anfang an
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?	
<p>Unter Berücksichtigung der geschaffenen Ansätze gilt es die Integrationsarbeit aktiv weiter zu entwickeln. Dabei rücken zunehmend Bildungsthemen in den Focus. Bildung wird zum zentralen Schlüssel einer gelungenen Integration. Eltern- und Erziehungsberechtigte müssen dazu gewonnen werden die frühzeitige und direkte Kommunikation zu Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern zu nutzen, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen.</p> <p>Zentrales Mittel dazu ist der Aufbau eines interkulturellen Bildungszirkels als runder Tisch mit den Imamen der türkischen und marokkanischen Gemeinden und den jeweiligen Vorsitzenden der Vereine. (2xjährlich) Perspektivisch die Anbindung aller Kulturvereine und die Einbeziehung von Kitas und Schulen</p> <p>Aus diesem sollen Fortbildungsveranstaltungen und konkrete Projekte abgeleitet werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer verbindlichen Kommunikationsstruktur Thematisierung von Bildungs- und Erziehungsaspekten Entwicklung von gemeinsamen Projekten Gemeinsame Fortbildungen Modularer Einbau in die Bildungsoffensive „Von Anfang an“ <p>Kostenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortbildungen für Multiplikatorinnen 3x 500 Euro Integrationsprojekte in Kooperation mit den Vereinen 3 x 500 Euro 	
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort:
12.08.2009 / 2010 ganzjährig	verschiedene
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:	€ <u>3000 Euro</u>
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	31.12.2010
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Möglich Bedarfsermittlung nach Abwicklung

Anlage 2.2



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Amt III/51 Bildungskordinator/ Interkult. Betreuer	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Hr. Brakemeier/Hr. Assila	
Kooperationspartner:	Kitas, Schulen, Vereine mit Migrationsausrichtung	
Titel:	Interkulturelle Begegnungen Zielaspekt Bildung	
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?		
<p>Anknüpfend an die Veranstaltungen der vergangenen Jahre sollen in 2010 mindesten 4 interkulturelle Begegnungen mit Eltern islamischer Religionszugehörigkeit durchgeführt werden. Dabei stehen Bildungsthemen im Focus. Bestehende Kontakte sollen genutzt und ausgebaut werden.</p> <p>Die konkreten Themen können auch im Rahmen des runden Tisches gesetzt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Information der Eltern Sensibilisierung der Eltern für Bildungsthemen Vermittlung der Kampagne „Von Anfang an“ Ermittlung von Bildungsbedarfen Erstellung eines interaktiven Elternführers (CD) Elternbildung - Kursangebote (4) <p>Kostenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kursangebote für Eltern Referenten 4 x a 250 Euro Erstellung eines interaktiven Elternführers 500 Euro 		
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort:	
12.08.2009 2010 ganzjährig	verschiedene	
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: €	<u>1500 Euro</u>	
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	31.12.2010	
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Möglich Bedarfseinschätzung nach Abwicklung	

Anlage 2.3



Integration ist machbar!

An das Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo	
<u>Planung von Maßnahmen / Projekten</u> <u>zur Integration von Migrantinnen und Migranten</u> <u>(auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)</u>	
Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e. V.
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Heike Trottenberg, Telefon 02103/5 56 28
Kooperationspartner:	Städt. FZ Traumquelle/Kunterbunt, Ev. Kita an der Friedenskirche, Städt. Kita Rappelkiste
Titel:	Rucksack – Elternbildung und Sprachförderung im Elementarbereich
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?	
<p>Zentraler Aspekt von „Rucksack“ ist die Stärkung der Muttersprache unter Einbeziehung der Eltern. Mit Hilfe des Rucksack-Programms werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen und ihre Kompetenzen genutzt und gefördert. Die Zweitsprachenförderung findet in der Kindertagesstätte statt, Die Potenziale der Familie werden mit denen des ersten Bildungssystems – der Kita – vernetzt.</p> <p>Wichtig ist dabei auch die kulturelle Öffnung der gesamten Kita, so dass alle Kinder von „Rucksack“ profitieren können. Eine sogenannte Elternbegleiterin – eine Migrantin, die über gute Kenntnisse in der Muttersprache und in der deutschen Sprache verfügt, leitet eine Gruppe von Müttern in der Kindertageseinrichtung mit Hilfe der Arbeitsblätter des Rucksack-Programms an. Die Mütter setzen das Erlernte zu Hause mit ihren Kindern um. Erzieherinnen werden durch die Elternbegleiterinnen über das aktuelle Thema mit dem Ziel informiert, die Inhalte im Kindergarten situationsangepasst in der deutschen Sprache aufzunehmen. Mit den Kindern werden lebensnahe Themen spielerisch erarbeitet, z. B. mein Körper, die Kleidung, der Kindergarten oder Feste verschiedener Kulturen. Dabei spielt die Heranführung an den Umgang mit Büchern eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Bewegung bei der Sprachentwicklung wird besonders berücksichtigt. Eltern lernen, wie sie ihre Erziehungskompetenz zum Wohle ihrer Kinder weiterentwickeln können. Die Umsetzung des Rucksack-Projektes in Hilden erfolgt seit Januar 2007 mit zwei Kindertageseinrichtungen, seit 2008 mit drei Kitas im Hildener Norden:</p> <p>Städt. Familienzentrum, Lortzingstr. Ev. Kita an der Friedenskirche, Schumannstr. und Städtische Kita Rappelkiste, Augustastr.(seit 2008)</p> <p>Beide Gruppen werden von Muttersprachlerinnen mit sehr guten Deutschkenntnissen angeleitet und vom DRK-Familienbildungswerk fortlaufend qualifiziert.</p>	
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort: Hilden
Januar bis Dezember 2010	
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: €	5934,00 €
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	
März 2011	
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Ja, ab Januar 2011

Kostenplan 2010 für Rucksack-Projekt in Hilden

Rucksack: Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich

Kalkulation von zwei Rucksackgruppen (7-10 Mütter) mit jeweils einer Elternbegleiterin (kundig in der Muttersprache wie auch in der deutschen Sprache) in den Kindertageseinrichtungen:

Städt. Familienzentrum, Lortzingstr.

Ev. Kita an der Friedenskirche, Schumannstr. und

Städtische Kita Rappelkiste, Augustastr.

Laufzeit des Programms: Januar bis Dezember 2010

(Anleitung 1 x monatlich, wenn das Projekt mit den eingearbeiteten Elternbegleiterinnen weitergeführt wird)

39 Wochen x 4 Zeitstunden/Woche

Honorar: 12,00 €/Std. für türkische Elternbegleiterin 1.872,00 €

39 Wochen x 4 Zeitstunden/Woche

Honorar: 12,00 €/Std. für marokkanische Elternbegleiterin 1.872,00 €

12 Monate x 5 Zeitstunden x 31,50 €

fachliche Qualifizierung und organisatorische Begleitung
(Koordination Kita/Rucksack-Programm, Anleitung der Elternbegleiterin/)

1.890,00 €

Sachkosten (Material und Bücher)

300,00 €

5.934,00 €

Anlage 2.4



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Stadt Hilden, Amt 41 - Stadtbücherei	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Frau Lemke, 72-310	
Kooperationspartner:	Stadtbücherei, Ansprechpartnerin: Frau Lemke	
Titel:	Sprachförderangebote der Stadtbücherei – 2. Baustein	
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?		
<p>In den vergangenen Jahren hat die Stadtbücherei einen eigenen Bereich zum Thema „Sprachförderung“ aufgebaut. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch Fördermittel der Stadt Hilden und des Landes NRW. Der Medienbestand beträgt inzwischen 450 Titel; die größten Bereiche der Themenbibliothek bilden die fremd- und zweisprachige Literatur für Kinder (Bilder- und Erstlesebücher) sowie Spiele zur Sprach- und Leseförderung.</p> <p>Für dieses Medienangebot wurde in der Stadtbücherei bisher nur ein unzureichender Platz gefunden. Auf Grund der guten Ausleihzahlen soll dieser Bereich formal und inhaltlich aufgewertet werden.</p> <p>Die folgenden Angebote sind für 2010 geplant:</p> <p>a) <u>Medienangebote:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der fremdsprachigen Literatur für Kinder und Erwachsene. Hier sollen vor allem die Sprachen türkisch, russisch und arabisch berücksichtigt werden. 2. Aufbau eines Angebotes von Medienboxen zum Thema Sprach- und Leseförderung oder fremdsprachige Literatur für Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen bzw. weiterführende Schulen. Die Medienkisten werden von den Institutionen für mehrere Wochen entliehen und können in den Einrichtungen zur Sprachförderung eingesetzt werden. <p>b) <u>Bestandspräsentation:</u></p> <p>Der Medienbestand zum Thema Sprache und Sprachförderung ist momentan an verschiedenen Standorten innerhalb der Stadtbücherei zu finden. Im Rahmen des Projektes sollen diese Angebote an einer Stelle gebündelt werden. Das vorhandene Mobiliar ist hierfür unzureichend. Vor allem zur Präsentation von Non-Books und Broschüren ist die Anschaffung von geeigneten Möbeln erforderlich.</p> <p>c) <u>Veranstaltungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollen zweisprachige Lesungen für Kinder in der Bücherei, aber auch in den Schulen angeboten werden. Zeitraum: Zum Welttag des Buches am 23. April jeden Jahres. 2. Neueinführung von zweisprachigen Vorlesestunden in der Stadtbücherei. Denkbar ist ein monatliches Angebot. 3. Ausweitung der Vorlesestunde anlässlich des Weltvorlesetages am 13. November jeden Jahres auf Bilingualität. Ehrenamtliche Vorlesepatinnen und Vorlesepaten lesen in den Hildener Schulen vor. <p>d) <u>Öffentlichkeitsarbeit:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von mehrsprachigen Grundinformationen für Erwachsene über die Bibliothek (Flyer)– auch zum Download über die Homepage. 2. Einrichtung eines eigenen Bereichs der Bücherei-Homepage zum Thema „Integration“. Verlinkung mit den Angeboten des Projektes KOMM-IN der Stadt Hilden. 		
<u>Kostenplanung:</u>		
a) Medienangebote:	€ 3.000,-	
b) Bestandspräsentation:	€ 3.000,-	
c) Veranstaltungen:	€ 2.000,-	
d) Öffentlichkeitsarbeit:	€ 1.000,-	
Gesamt:	€ 9.000,-	
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort: Hilden	
20.08.2009	verschiedene	
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:	€	<u>9.000,-</u>
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	30.03.2011	
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Ja, kontinuierlich	

Anlage 2.5



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts: Stadt Hilden, Amt 41

Kooperationspartner: Kulturamt

Titel: Publikationsdekade „Auf dem Weg der Kultur ins neue Millenium“

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Integration“)?

Das Projekt „Auf dem Weg der Kultur ins neue Millenium“ (Kooperation mit der Stiftung Petar- Kocic Banja Luka und dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein Hilden e.V.) ist als Reihe von 10 zweisprachigen Literaturbänden konzipiert. Sie decken die erste Dekade -2001-2010- dieser in NRW einzigartigen Integrationsreihe ab.

Mit dem Band 2010 endet diese Reihe.

Das Projekt, das landesweit starke Beachtung erfuhr wird dann abgeschlossen sein.

Unter der Beteiligung von offiziellen Vertretern der an den Publikation beteiligter Länder werden die zweisprachigen Bände regelmäßig in öffentlichen Kulturveranstaltungen vorgestellt.

Das Engagement der Stadt Hilden und die jahrelange Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Integration mit dem Jugoslawisch-Deutschen Kulturverein Hilden e.V. wird stets lobend erwähnt und als einzigartiges Integrationsprojekt in NRW herausgestellt (auch in der Presse in den Ländern des ehem. Jugoslawien).

Die Kooperationspartnerin im jug.-dt. Kulturverein Hilden e.V. Frau Dragica Schröder ist im VS-Verband deutscher Schriftsteller, Landesvorstand NRW als Ausländerbeauftragte tätig.

Das Engagement der Stadt Hilden wird im VS-Verband ebenfalls sehr positiv und beispielhaft bewertet.

Für die Finanzierung des letzten Bandes dieser Reihe im Jahr 2010 wird ein Betrag von 1.000,-€ erbeten.

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich): Ort: Kulturamt

Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: € 1.000

Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis: 31.12..2010

Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann? nein

Anlage 2.6



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts: Musikschule der Stadt Hilden

Kooperationspartner: Theodor-Heuss-Schule

Titel: "Musik der Kulturen - Musik für alle"
Sicherstellen der Nachhaltigkeit des Projekts „Saitenspiel“

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Integration“)?

Eine Kooperation von Musikschule und Schule kann allen Kindern, unabhängig vom finanziellen und soziokulturellen Hintergrund der Familie, eine wirklich intensive Beschäftigung mit Musik bis zum Erlernen eines Instrumentes ermöglichen. Dabei können und sollen Inhalte und Ziele auf die jeweiligen Voraussetzungen abgestimmt werden. Hierfür hat die Musikschule Hilden ein Konzept entwickelt, welches mit dem 1. Preis beim Wettbewerb des Sparda-MusikNetzWerkes in der Kategorie „Begegnungen“ 2008 prämiert wurde. Das Projekt wurde als vorbildlich und nachahmenswert bei der Verleihung des Preises in der Robert-Schumann-Musikhochschule in Düsseldorf herausgestellt.

„...durch Kooperation“

Die Herkunft der Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Schulen ist zum einen die Türkei, die anderen kommen aus dem osteuropäischen bzw. südosteuropäischen Raum. Bei einer derart zusammengesetzten Schulklasse kann man von einer multikulturellen Vielfalt sprechen. Der Begriff multikulturell beinhaltet die Feststellung unterschiedlicher Kulturen. Die daran gestellten Ansprüche eines integrativen Lernens und Lebens sind der gegenseitige Respekt vor der jeweils anderen Kultur und die Individualität jedes einzelnen. Bei aller Bemühung um Integration sollte die kulturelle Eigenart des einzelnen Kindes nicht verloren gehen. Die Schule verfolgt das Ziel der Integration auf dem Weg des interkulturellen Lernens und nach dem Prinzip der ausgleichenden Erziehung.

Ein wesentlicher Bestandteil des interkulturellen Lernens ist der Bereich der musischen Erziehung. Eine intensive Beschäftigung mit Musik hat nachweislich auch positive Auswirkungen auf das ästhetische Verhalten, die auditive Wahrnehmung, die Lernbereitschaft, das Sozialverhalten und allgemein auf die motorischen Fähigkeiten.

Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer schreibt als einer der herausragenden Hirnforscher unserer Zeit zum Thema „Der Einfluss von Musik auf andere Lebensbereiche und das allgemeine Lernen“ in der NMZ – Ausgabe Juni 2005:

„Musik ist eine besonders komplexe menschliche Fähigkeit, die an unser Gehirn höchste Ansprüche stellt. Bedenkt man zusätzlich, dass Musik...oft in einer Gemeinschaft geschieht (von der man sich wiederum durch ein Solo absetzen kann) unmittelbar belohnend wirkt, Angst reduziert und Gedächtnisleistungen auf unterschiedlichen Ebenen trainiert, so wird die Bedeutung von Musik für die Entwicklung junger Menschen deutlich. Dies erklärt auch, warum es Musik in allen Kulturen und zu allen Zeiten gab. Wir sollten diesen ungeheuren Spaß also ernster nehmen. Nicht weil die Musik gut ist für die Intelligenz, die Sprachentwicklung oder die mathematischen Fähigkeiten, sondern weil die Musik an sich etwas sehr Gutes ist. Und weil junge Menschen unendlich viel lernen, wenn sie ein Instrument lernen – z.B.

- dass man durch Üben besser wird
- dass man etwas kann
- dass man zusammen, im Orchester, noch besser wird

- dass man auf ein Ziel, ein Konzert, hinarbeiten kann und vieles mehr.“

„Musik für alle...“

Nach den Lehrplanvorgaben des Landes NRW erhalten Kinder im Laufe ihrer Grundschulzeit 1 bis 2 Stunden Musikunterricht. Hierbei erwerben sie einige grundlegende Kenntnisse über Musik und unsere Musiktraditionen. Außerdem sollen sie für die Beschäftigung mit Musik interessiert werden. Mehr kann in dem bewusst allgemein gehaltenen Musikunterricht der Grundschule nicht geleistet werden. Hinzu kommt, dass höchstens 20% des laut Stundentafel zu erteilenden Musikunterrichts von dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird. **Gleiches gilt auch für Hauptschulen**, in denen den besonderen Merkmalen von Musik eine besonders große integrative Bedeutung zukommen sollte, sowohl für junge Menschen mit sozialem Problemhintergrund wie auch für solche mit Migrationshintergrund.

Eine gezielte Vorbereitung auf das Erlernen eines Instrumentes, die individuelle Betreuung und Beratung von der Elementar- bis zum Instrumentalunterricht bleibt der Musikschule vorbehalten, vorausgesetzt, dass die Eltern diesen umfassenden Musikunterricht ermöglichen wollen und (insbesondere auch finanziell) können.

„Musik verbindet“

Musik ist fester Bestandteil unser aller Leben.

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil unserer kulturellen Identität.

Sie verbindet und sie unterscheidet uns voneinander. Jedes Land, jede Kultur hat ihre eigene (Volks-) Musik und entsprechende Instrumente, auf denen – insbesondere zur Begleitung traditioneller Lieder – vorzugsweise musiziert wird. Das sind häufig Saiteninstrumente, die sich sowohl zur akkordischen Begleitung als auch zum Spielen von Melodien eignen und zudem auch noch leicht zu transportieren sind.

Das sind beispielsweise im mittel-, west- und südeuropäischen Raum die uns allen bekannte **Gitarre**;

in der Türkei die dort sehr populäre **Baglama**

und in Russland und den umliegenden Staaten die **Balalaika**.

Ziele

Neben einer verbesserten musikalischen Bildung ist vorrangiges Ziel dieses Projektes, den Kindern über die Musik einen direkten *Zugang zum eigenen kulturellen Hintergrund* zu erschließen. Bei den Kindern ausländischer Herkunft sowie auch bei deutschen Kindern (und deren Eltern) sollen außerdem durch die Gegenüberstellung und Kombination der unterschiedlichen Instrumente und der dazugehörigen Musik Barrieren gegenüber den häufig als fremd empfundenen Kulturen abgebaut werden. Das jeweils Fremde soll kennen gelernt und nach und nach verstanden werden.

Die Kinder können frei wählen, welches der angebotenen Instrumente sie erlernen möchten. Auf allen Instrumenten sollen sowohl Lieder aus dem jeweiligen Herkunftsland als auch aus den beiden anderen Kulturkreisen musiziert werden, so dass die Kinder sowohl die *Unterschiede als auch das Verbindende in der Musik der verschiedenen Kulturen* unmittelbar erleben können.

Gleichzeitig soll den Familien ausländischer Herkunft die *Schwellenangst* genommen werden, im Umgang mit öffentlichen Institutionen wie der Musikschule, damit den Kindern im Rahmen dieses Projektes und darüber hinaus eine musikalische Ausbildung ermöglicht wird.

Durchführung

Die Kinder des 5. Schuljahres der Theoder-Heuss-Hauptschule erhalten für die Dauer eines Schuljahres einmal pro Woche 45 Minuten Unterricht im Fach Gitarre, Balalaika und Balağma. Das können idealerweise mindestens 40 Kinder und damit sämtliche Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahres sein. Sie werden in Gruppen freitags in der 3. und 4. Schulstunde in den Räumen der Theodor-Heuss-Schule unterrichtet. Der Unterricht wird von einem türkischen Lehrer (Bağlama); einem russischen Lehrer (Balalaika und Domra) und einem deutschen Lehrer (Gitarre) erteilt und beinhaltet Lieder und Musik aus allen drei Kulturen (türkisch, russisch, deutsch). Die Schülerinnen und Schüler müssen sich zuvor für ein Instrument

entscheiden und bekommen dieses für die Projektdauer unentgeltlich zum Üben ausgeliehen. Die Projektdauer ist von August 2010 bis Juli 2011 – also ein Schuljahr.

Aber auch die übrigen Kinder der Schule werden zum einen durch das gemeinsame Singen der jeweiligen Lieder und eine thematische Ausdehnung des Projektes auf den Bereich Sport und ein großes übergreifendes Thema wie z.B. „Große bunte Welt“ einbezogen. Dieses internationale Schulprojekt wird zum Abschluss des Schuljahres als Sommerfest oder Schulveranstaltung aufgeführt werden, bei dem die Ergebnisse und das Erlernte dieses Integrationsprojektes vorgestellt werden.

Die Finanzierung wird durch einen Zuschuss des Amtes für Soziales und Integration ermöglicht. Dabei liegt die Überlegung zugrunde, dass speziell für die an diesem Projekt beteiligte Klientel nach vorliegenden Erfahrungen kein höheres Monatsentgelt als 5 € eingenommen werden soll. Gleichzeitig sollen aus den zu Anfang genannten Gründen möglichst viele Kinder erreicht und beteiligt werden. Der Erfolg des zurückliegenden Jahres mit der großen Beteiligung der Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahres zeigt, dass diese Überlegung richtig ist. Somit erhalten eher junge Menschen, die fern ihres eigenen familiären Kulturhintergrund leben die Gelegenheit, sich durch das Erlernen eines Instrumentes ihres Kulturkreises kreativ mit ihrer und der Kultur ihrer Mitschüler auseinander zu setzen. Die bemerkenswert positive Wirkung zeigt sich inzwischen bei den Schülerinnen und Schülern der ehemaligen 5. Klasse - also der heutigen 6. Klasse - die zu 60% den Wunsch geäußert haben, eine Fortsetzung des Unterrichts für ein weiteres Jahr zu erhalten. Dieser Unterricht ist jetzt als Ensemble eingerichtet worden.

Die laufenden Kosten für das Projekt betragen für das Schuljahr 2010/2011 bei geringerer Schülerzahl:	
- für 3 Lehrkräfte:	7.700 €
Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem	
- Beantragter Zuschuss vom Amt für Soziales und Integration	5.700 €
- und den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler.	2.000 €

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort:
August 2010 bis Juli 2011	Theodor-Heuss-Hauptschule
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: €	5.700 €
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	September 2011
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Ja. – August 2011

Anlage 2.7



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten
zur Integration von Migrantinnen und Migranten
(auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:		Evangelische Erwachsenenbildung und Moscheegemeinde Hilden	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:		Axel Schmitz, 23603	
Kooperationspartner:	Emel Kücüksüslü		
Titel:	Muslimisch-Christlicher Dialog		
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?			
<p>Wie in den vergangenen drei Jahren sind 4 Treffen jährlich geplant, an denen über religiöse oder in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Themen diskutiert wird. An jedem dieser Abende wird Kaffee, Wasser und Gebäck gereicht. Es wird aber ein deutlich höherer Betrag beantragt, um im kommenden Jahr nochmals einen renommierten Referenten anwerben zu können und so noch mehr Mitbürger auf den muslimisch-christlichen Dialog aufmerksam zu machen.</p>			
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):		Ort: Hilden (Moschee oder evangelische Gemeindezentren)	
1.1.2010 bis 31.12.2010			
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: €			750,--
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:			
31.12.2010			
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?		Es handelt sich um einen fortwährend durchgeführten Dialog.	



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/w0

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts: Frau Sezek

Kooperationspartner: Area 51

Titel: Türkische Folkloretanzgruppe

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Integration“)?

Frau Sezek wird die weiterhin erfolgreiche türkische Folkloregruppe für Jugendliche weiter mit einem Tanzlehrer anbieten. Es sind 2009 2 Gruppen durchgeführt worden, die in 2010 fortgeführt werden sollen. Eine Gruppe ist nur für Mädchen geplant und eine ist gemischt mit jüngeren Kindern. Die Altersgruppe soll ab 12 Jahre bis 18 Jahre sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollen in traditionellen Kostümen türkische Tänze erlernen und öffentlich präsentieren, beispielsweise beim Fest der Völker.

Die Zielgruppe der Mütter soll in 2010 auch in Bildungsangebote einbezogen werden (u.a. Sprachförderangebote).

Die Eltern leisten einen Eigenbeitrag von € 15,—pro Kind / € 20,— für 2 Kinder.

Ziele: sinnvolle Freizeitgestaltung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Identifikation mit der Heimatkultur, Kennenlernen von Jugendeinrichtungen für Teilnehmer und Mütter, Entwicklung von eigenen Stärken.

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):

Ort:

Ab Januar bis Dezember 2010, ca. 40 Wochen

Area 51

Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: € 1.600€

Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis: Ende Dezember 2010

Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann? Ja, bei Interesse der Kinder

Gez. Kaltenpoth

Anlage 2.9



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/ Ausrichter der Maßnahme / des Projekts: Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Ansprechpartner mit Telefon-Nr.: Bekir Arslan 02103-9828022, Mobil 0172-4359798

Kooperationspartner: DRK Familienbildungswerk Hilden / Stadt Hilden

Titel: 4. Eltern – Plattform – Mediensucht bei Kindern

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?

Das Elternhaus und somit die Eltern selbst nehmen eine bedeutende Rolle bei der Erziehung und positiven Entwicklung ihrer Kinder ein. In der Aufklärung, Beratung und Begleitung der Eltern mit Migrationshintergrund in bildungs- und erziehungsrelevanten Frage- und Aufgabestellungen liegt daher ein weiteres konkretes Engagements des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V..

Dem trägt der Verein unter anderem durch die Veranstaltung regelmäßiger Informationsveranstaltung im Sinne einer „Eltern – Plattform“ Rechnung.

Die hierbei vom Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. organisierte „Eltern – Plattform“ bietet Hildener Eltern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich zu stets aktuellen Bildungs- und Erziehungsfragen zu informieren. Neben dem Sachbeitrag als Vortrag, ist vor allem der wechselseitige Austausch der Teilnehmer mit gleichgesinnten in ihrer „Sprache“ vorrangiges Ziel.

Um etwaige Berührungspunkte vorzubeugen, egal welcher Natur auch immer, werden alle Seminare zusätzlich in der Herkunftssprache der Eltern begleitet.

Neben Pädagogen mit sprachlicher und kultureller Kompetenz, wird jede „Eltern – Plattform“ von ausgewiesenen Referenten in ihrem jeweiligem Sachgebiet der Seminarreihe begleitet. Weiteren qualitativen und inhaltlichen fundierten Anspruch stellt die Kooperation mit dem DRK Familienbildungswerk Hilden sicher.

Im konkreten Fall handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Eltern – Plattform:

4. Eltern – Plattform - Internet-/ Spielsucht (Mediensucht) bei Kindern
Erkennen, Auswirkungen und Hilfe für Kinder und Eltern
Freitag, 12.02.2010, Bürgerhaus, Hilden – DRK Familienbildungswerk / Stadt Hilden

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):

12.02.2010

Ort:

Bürgerhaus, Hilden

Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: € 300,--

Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis: 15.03.2010

Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann? Ja, als fortlaufendes festes Projekt über 2010 hinaus

Anlage 2.10



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/ Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Bekir Arslan 02103-9828022, Mobil 0172-4359798
Kooperationspartner:	DRK Familienbildungswerk Hilden / Stadt Hilden
Titel:	5. Eltern - Plattform - Pubertät (Ergenlik çağı)
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?	
<p>Das Elternhaus und somit die Eltern selbst nehmen eine bedeutende Rolle bei der Erziehung und positiven Entwicklung ihrer Kinder ein. In der Aufklärung, Beratung und Begleitung der Eltern mit Migrationshintergrund in bildungs- und erziehungsrelevanten Frage- und Aufgabestellungen liegt daher ein weiteres konkretes Engagements des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V..</p> <p>Dem trägt der Verein unter anderem durch die Veranstaltung regelmäßiger Informationsveranstaltung im Sinne einer „Eltern - Plattform“ Rechnung.</p> <p>Die hierbei vom Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. organisierte „Eltern - Plattform“ bietet Hildener Eltern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich zu stets aktuellen Bildungs- und Erziehungsfragen zu informieren. Neben dem Sachbeitrag als Vortrag, ist vor allem der wechselseitige Austausch der Teilnehmer mit gleichgesinnten in ihrer „Sprache“ vorrangiges Ziel.</p> <p>Um etwaige Berührungspunkte vorzubeugen, egal welcher Natur auch immer, werden alle Seminare zusätzlich in der Herkunftssprache der Eltern begleitet.</p> <p>Neben Pädagogen mit sprachlicher und kultureller Kompetenz, wird jede „Eltern - Plattform“ von ausgewiesenen Referenten in ihrem jeweiligem Sachgebiet der Seminarreihe begleitet. Weiteren qualitativen und inhaltlichen fundierten Anspruch stellt die Kooperation mit dem DRK Familienbildungswerk Hilden sicher.</p> <p><u>Im konkreten Fall handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Eltern - Plattform:</u></p> <p>5. Eltern - Plattform - Pubertät (Ergenlik çağı) Entwicklung verstehen und aktiv begleiten Freitag, 19.03.2010, Bürgerhaus, Hilden - DRK Familienbildungswerk / Stadt Hilden</p>	
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort:
19.03.2010	Bürgerhaus, Hilden
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:	€ 300,--
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	19.04.2010
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Ja, als fortlaufendes festes Projekt über 2010 hinaus

Anlage 2.11



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/ Ausrichter der Maßnahme / des Projekts: Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Ansprechpartner mit Telefon-Nr.: Bekir Arslan 02103-9828022, Mobil 0172-4359798

Kooperationspartner: DRK Familienbildungswerk Hilden / Stadt Hilden

Titel: 7. Eltern - Plattform - ADHS (AufmerksamkeitsDefizit-/HyperaktivitätsSyndrom)

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?

Das Elternhaus und somit die Eltern selbst nehmen eine bedeutende Rolle bei der Erziehung und positiven Entwicklung ihrer Kinder ein. In der Aufklärung, Beratung und Begleitung der Eltern mit Migrationshintergrund in bildungs- und erziehungsrelevanten Frage- und Aufgabestellungen liegt daher ein weiteres konkretes Engagements des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V..

Dem trägt der Verein unter anderem durch die Veranstaltung regelmäßiger Informationsveranstaltung im Sinne einer „Eltern - Plattform“ Rechnung.

Die hierbei vom Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. organisierte „Eltern - Plattform“ bietet Hildener Eltern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich zu stets aktuellen Bildungs- und Erziehungsfragen zu informieren. Neben dem Sachbeitrag als Vortrag, ist vor allem der wechselseitige Austausch der Teilnehmer mit gleichgesinnten in ihrer „Sprache“ vorrangiges Ziel.

Um etwaige Berührungspunkte vorzubeugen, egal welcher Natur auch immer, werden alle Seminare zusätzlich in der Herkunftssprache der Eltern begleitet.

Neben Pädagogen mit sprachlicher und kultureller Kompetenz, wird jede „Eltern - Plattform“ von ausgewiesenen Referenten in ihrem jeweiligem Sachgebiet der Seminarreihe begleitet. Weiteren qualitativen und inhaltlichen fundierten Anspruch stellt die Kooperation mit dem DRK Familienbildungswerk Hilden sicher.

Im konkreten Fall handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Eltern - Plattform:

7. Eltern - Plattform - ADS / ADHS
(ADHS = AufmerksamkeitsDefizit- /HyperaktivitätsSyndrom)
Erkennen und richtig (zweckmäßig) eingehen
Freitag, 26.11.2010, Bürgerhaus, Hilden - DRK Familienbildungswerk / Stadt Hilden

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):

26.11.2010

Ort:

Bürgerhaus, Hilden

Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: € 300,--

Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis: 31.12.2010

Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann? Ja, als fortlaufendes festes Projekt über 2010 hinaus



Anlage 2.12

Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e. V.	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Heike Trottenberg Telefon: 02103/5 56 28	
Kooperationspartner:	Städtische Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt, Lortzingstr. 1/2	
Titel:	Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen	
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?		
<p>Das DRK-Familienbildungswerk bietet seit Mai 2007 in Kooperation mit dem Städtischen Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt auf Anregung der muslimischen Mütter einen Kurs „Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen“ in der Ferdinand-Lieven-Schule an, der wöchentlich stattfindet. Viele (vor allem ältere) Frauen wissen, dass sie übergewichtig sind und leiden unter Bewegungsmangel. Sie scheuen den Besuch der Sportvereine/Fitnessstudios entweder aus Kostengründen oder weil sie sich ihrer Figur schämen bzw. ihrer Kleidung wegen als Außenseiter fühlen.</p> <p>Da es uns nicht möglich ist, Eigenmittel in das beschriebene Angebot einzubringen, bitten wir die Stadt Hilden im Jahr 2010 um Übernahme der Kosten für das gesundheitsförderliche Angebot für zugewanderte Frauen, damit aus dem Etat des Familienzentrums auch einmal kostenfreie/kostengünstige gesundheitsförderliche Angebote für deutsche Frauen finanziert werden können. So soll vermieden werden, dass der Eindruck entsteht, die zugewanderten Familien bekämen alles umsonst, während deutsche Familien jedes Angebot bezahlen müssten.</p>		
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Januar bis Dezember 2010, montags von 10.00-11.00 Uhr	Ort: Turnhalle der Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr.
		verschiedene
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:	00 €	999,00 €
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:		März 2011
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Ja, ab Januar 2011	

Kostenplan 2010 „Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen“

Das DRK-Familienbildungswerk bietet seit Mai 2007 in Kooperation mit dem Städtischen Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt auf Anregung der muslimischen Mütter einen Kurs „Gymnastik und Fitness für muslimische Frauen“ in der Ferdinand-Lieven-Schule an. Viele (vor allem ältere) Frauen wissen, dass sie übergewichtig sind und leiden unter Bewegungsmangel. Sie scheuen den Besuch der Sportvereine/Fitnessstudios entweder aus Kostengründen oder weil sie sich ihrer Figur schämen bzw. ihrer Kleidung wegen als Außenseiter fühlen.

Da es uns nicht möglich ist, Eigenmittel in das beschriebene Angebot einzubringen, bitten wir die Stadt Hilden im Jahr 2010 um Übernahme der Kosten für das gesundheitsförderliche Angebot für zugewanderte Frauen, damit aus dem Etat des Familienzentrums auch einmal kostenfreie/kostengünstige gesundheitsförderliche Angebote für deutsche Frauen finanziert werden können. So soll vermieden werden, dass der Eindruck entsteht, die zugewanderten Familien bekämen alles umsonst, während deutsche Familien jedes Angebot bezahlen müssten.

Kostenaufstellung:

Honorar Kursleiterin (37 x 27,00 €)

999,00 €

Anlage 2.13



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Seniorenbüro
--	--------------

Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Frau Rhiem, Tel. 72-558
----------------------------------	-------------------------

Kooperationspartner:	Türkische Moscheegemeinde / VHS
----------------------	---------------------------------

Titel:	Sprachkurs für Seniorinnen und Senioren als Inhouse-Veranstaltung
---------------	--

Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?

Seniorinnen und Senioren aus anderen Ländern und Kulturkreisen in die bestehenden Hilfs- und Beratungssysteme für ältere Menschen zu integrieren, ist eine Aufgabe, der sich die entsprechenden Träger und Institutionen mittel- und langfristig verstärkt zuwenden müssen.

Die Tatsache, dass Themen dieses Zusammenhangs in Deutschland über die Familie hinaus auch Angelegenheit kommunaler Stellen und öffentlicher Träger sind, entspricht nicht dem „kulturellen Gepäck“ von Personen, die zwar schon viele Jahre in Deutschland wohnen, die aber, bevor sie eventuell hilfsbedürftig sind, keine Kenntnis über Rechte und Möglichkeiten für ältere Menschen in Deutschland besitzen. Ein entsprechender Bedarf wird zudem häufig geleugnet, weshalb sich Institutionen schwer damit tun, Migrantinnen und Migranten über Angebote zu informieren.

Die vorliegende Maßnahme beabsichtigt in erster Linie, dass ältere Migrantinnen und Migranten im „geschützten Rahmen“ ihres Vereins ihre Deutschkenntnisse pflegen und erweitern; in zweiter Hinsicht, dass Themen angesprochen werden, die für ältere Menschen von Belang sind, um sie über ihre Möglichkeiten und die institutionellen Zusammenhänge in Deutschland zu informieren.

In Zusammenarbeit mit der VHS wird hierzu noch ein geeignetes Kolloquium entwickelt.

Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort: Hilden (Moschee)
---	-----------------------

1.1.2010 bis 31.12.2010

ab Sommer 2010

Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird: €	1.000,-
---	---------

Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	Ende 2010
---	-----------

31.12.2010

Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	Je nach Interesse und Erfolg
---	------------------------------

Anlage 2.14



Integration ist machbar!

An das

Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:	Haupt- und Personalamt	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:	Fr. Maurer, 72-166	
Kooperationspartner:	VHS, Herr Fragemann, Amt für Soziales und Integration, Herr Wobisch	
Titel:	Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung bei der Stadt Hilden	
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?		
<p>Um dem im Strategiepapier Integration unter Punkt 6 aufgeführten Gebiet „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ zu entsprechen, hat die Stadt Hilden in 2009 zum ersten Mal ihre Auszubildenden in „interkultureller Kompetenz“ geschult.</p> <p>Hierdurch wird den Nachwuchskräften der hohe Stellenwert des Themas Integration verdeutlicht und sie werden so in die Lage versetzt, als zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern.</p> <p>Bislang ist dieses Projekt zunächst ein Jahr zur Erprobung gelaufen. Um das Basiswissen bei den vorhandenen Auszubildenden auszubauen und bei den neuen Auszubildenden zu vermitteln, sollen auch im nächsten Jahr wieder zwei Curricula stattfinden. Die entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 1.200 €. Erst danach kann entschieden werden, ob es in eine dauerhafte Maßnahme umgewandelt wird, die dann möglicherweise nur noch für die neuen Auszubildenden angeboten wird. So könnte eine kontinuierliche Verbreitung des Wissens um die interkulturelle Kompetenz sichergestellt werden, da diese bei Übernahme nach der Ausbildung in den verschiedenen Ämtern als Multiplikatoren auftreten könnten.</p> <p>Geplant wurde die Maßnahme von Frau Maurer, Ausbildungsleiterin der Stadt Hilden, Herrn Fragemann, VHS Hilden-Haan, und Herrn Wobisch, Integrationsbüro der Stadt Hilden.</p>		
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):	Ort:	
2010	Hilden, Rathaus	
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:	€	650,--
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:	31.11.2010	
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?	2011	



Integration ist machbar!

An das
 Amt für Soziales und Integration, Abt. Besondere Soziale Dienste, Integrationsbüro, III-50-2/wo

Planung von Maßnahmen / Projekten
zur Integration von Migrantinnen und Migranten
(auch Antrag auf Mittel beim Amt III-50)

Veranstalter/Ausrichter der Maßnahme / des Projekts:		DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e. V.	
Ansprechpartner mit Telefon-Nr.:		Heike Trottenberg Telefon 02103/5 56 28	
Kooperationspartner:	Stadt Hilden		
Titel:	Fortbildung Interkulturelle Kompetenz für pädagogische Fachkräfte in Kita, Familienzentrum und Grundschule		
Was ist geplant (unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der „Integration“)?			
<p>In Kooperation mit der RAA kann das DRK-Familienbildungswerk 2010 einen weiteren Fortbildungsbaustein in Hilden anbieten: „Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell“ Elternbildung und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kita und Familienzentrum Höchstteilnehmerzahl: 20 Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte aus Hildener Kindertageseinrichtungen, Familienzentrum und Schule Die Fortbildung wird im Rahmen des Zertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ der RAA anerkannt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in Folge weitere Bausteine belegen, ansparen und schließlich das Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ erwerben (Infos liegen vor).</p>			
Datum / Zeitraum der Maßnahme (auch voraussichtlich):		Ort: Räumlichkeiten werden von der Stadt Hilden gestellt (Bürgerhaus oder Rathaus)	
		verschiedene	
Betrag, der für die Durchführung erforderlich ist, bzw. beantragt wird:		€	1.300,00 €
Ein Bericht nach Durchführung der Maßnahme / des Projekts wird vorgelegt bis:			März 2011
Ist eine Fortsetzung der Maßnahme vorgesehen? Wann?		Bei Bedarf	

Kostenplan 2010 Fortbildung Interkulturelle Kompetenz für Erzieher und Erzieherinnen

DRK-Familienbildungswerk in Kooperation mit Stadt Hilden

In Kooperation mit der RAA kann das DRK-Familienbildungswerk 2010 einen Fortbildungsbaustein in Hilden anbieten:

„Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell“

Elternbildung und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kita und Familienzentrum

Höchsteilnehmerzahl: 20

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte aus Hildener Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Räumlichkeiten und Bewirtung werden von der Stadt Hilden gestellt.

Die Fortbildung wird im Rahmen des Zertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ der RAA anerkannt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in Folge weitere Bausteine belegen, ansparen und schließlich das Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ erwerben (Infos liegen vor).

Kosten:

Honorar Elke Schlösser, zweitägige Veranstaltung	1.000,00 €
Reisekosten	100,00 €
Organisation und pädagogische Begleitung	200,00 €
	<hr/>
	1.300,00 €

Der Bürgermeister

Hilden, den 04.11.2009

AZ.: III/50.KI



Hilden

WP 09-14 SV 50/006

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag des Seniorenbeirates auf Erhöhung des Zuschusses für die Beiratsarbeit

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Sozialausschuss	30.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt dem Antrag des Seniorenbeirates auf Erhöhung des Zuschusses für die Beiratsarbeit von 3.045 € auf 4.840 € ab dem Haushaltsjahr 2010 zu.
Über die Bereitstellung des Erhöhungsbetrages von 1.795 € wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 abschließend erörtert und entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	010104	Bezeichnung	Geschäftsführung für die Beiräte
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	In Höhe von 3.050 € im Haushaltsplanentwurf 2010 enthalten; über den Erhöhungsbetrag von 1.795 € muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.		
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
5020000020	0101043000	531800	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>

Finanzierung:

In Kenntnis der finanziellen Situation in den folgenden Jahren wird allerdings im Moment keine Möglichkeit gesehen, die zusätzlichen Mittel in den Entwurf 2010 aufzunehmen.

Vermerk Kämmerer:

Gez. Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

Der Seniorenbeirat erhält wie die anderen in der Stadt Hilden bestehenden Beiräte aus dem städtischen Haushalt einen Zuschuss zur Bestreitung der Geschäftsausgaben. Da die von den Beiräten betreute Personenzahl und die damit verbundenen Aktivitäten sehr unterschiedlich sind, werden unterschiedliche Zuschüsse gewährt.

- Behindertenbeirat
 - Geschäftsausgaben 2.500 €¹
 - Aktionen für Behinderte 3.300 €

- Integrationsbeirat
 - Geschäftsausgaben 1.800 €
 - Aktionen, alle 2 Jahre, Fest der Völker 5.500 €

- Beirat für Vertriebenen-, Spätaussiedler und Flüchtlingsfragen 1.280 €

- Seniorenbeirat 3.045 €

Der Zuschuss des Seniorenbeirates wurde zuletzt 2005 um 1.000 € erhöht.

Mit Schreiben vom 28.10.2009 beantragt der Seniorenbeirat erneut eine Erhöhung des Zuschusses um 1.795 €. Der Antrag mit ausführlicher Begründung ist als **Anlage** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Seniorenbeirat versteht sich als Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren und als deren Interessenvertretung gegenüber Rat und Verwaltung. Damit der Seniorenbeirat diesen Auftrag gerecht werden kann und andererseits wie bisher 4 Seniorentanznachmittage durchführen kann, hierfür aber entsprechende Planungssicherheit benötigt, wird auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag des Seniorenbeirates stattzugeben.

gez. Horst Thiele

¹ Hier ist zu beachten, dass der Behindertenbeirat seit 2006 die Aufgaben des Behindertenbeauftragten für die Stadt wahrnimmt.

Seniorenbeirat
der Stadt Hilden



Hilden

Am Rathaus 1
(Raum 109)
40721 Hilden

Postfach 880

28. Oktober 2009

Haushaltplan 2010
des
Seniorenbeirates der Stadt Hilden

Sehr geehrte Frau Klemz,

wie aufgrund unserer Besprechung vom 24.04.2009 vereinbart und am 22.10.09 per E-Mail mitgeteilt, haben wir für den Haushalt 2010 den Bedarf des Seniorenbeirates als Anlage zusammengestellt.

Bei den Kosten für Aktivitäten sind die gesamten Kosten der Aktivität gemeint, z.B. Tanznachmittag: Hier sind die Kosten für Saalmiete der Stadthalle, Gema-Gebühr, Diskjockey, Eintrittskarten, Tischschmuck, Dankeschön für ehrenamtliche Gruppen (Auftritte), Plakate etc. enthalten.

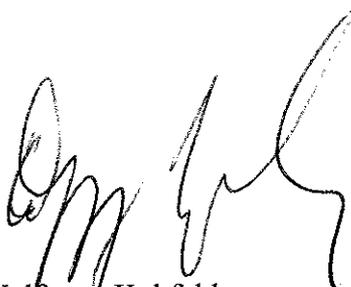
Sie werden feststellen, dass schon bei den bisher durchgeführten Aktivitäten eine Kostenunterdeckung entstanden ist und entsteht. Diese wurde bisher durch persönliche Zuwendungen an den Seniorenbeirat aufgefangen. Diese Zuwendungen sind nicht planbar. Genauso wenig können von uns Aktivitäten geplant werden, die z.B. durch die Stadt initiiert aber uns noch nicht bekannt sind (z.B. Ehrenamtstag, Demenzmesse etc.?)

In unserer Planung sind jetzt auch Portokosten eingeflossen. Kosten, die uns bisher nicht zugeordnet wurden.

Kosten für die Teilnahme an der Seniorenmesse und ggf. Aktivitäten können gemäß Ihrer Aussage bei den in der Planung genannten Stellen beantragt werden, da dort schon Kosten geplant wurden.

Maßnahme	Kosten/Maßnahme €	Gesamtkosten €
Jährlich wiederkehrende Aktivitäten		
1 Delegiertenkonferenz I.Quartal/2010	100	100
3 Beiratssitzungen ohne Miete	40	120
1 Tanznachmittag Karneval I. Quartal 2010	1300	1300
3 Tanznachmittage Foyer Stadthalle	600	1800
Jährlich wiederkehrende Verwaltungskosten		
Portokosten	70	70
Fotokopierkosten	80	80
Büromaterial einschl. Druckerfarben f. Plakate	300	300
Zusätzliche Kosten in 2010		
Namensschilder mit Magnet	10	110
Bisher keine oder nur sporadische Teilnahme		
Kosten Teilnahme Kreis-Seniorenbeiratssitzungen	160	160
Kosten Teilnahme NRW-Seniorenbeiratssitzungen	400	400
Fortbildungsveranstaltungen f. Beiratsmitglieder	400	400
Vorauss. Gesamtkosten		4840
2009 vom Rat der Stadt genehmigt 3050 €, gezahlt		-3045
Mehrbedarf		1795

Seniorenbeirat der Stadt Hilden


 Wolfgang Kohfeld
 (Vorsitzender)


 Hiltrud Stegmaier
 (stellv. Vorsitzende)

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.11.2009

AZ.: III/50-Kl.



Hilden

WP 09-14 SV 50/007

Beschlussvorlage

öffentlich

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Sozialausschuss	30.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt dem Antrag der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges zu.

Der städtische Zuschuss kann gffls. durch einen Spende in Höhe von 2.000 € reduziert werden, welche angekündigt wurde.

Nach positiver Beschlussfassung soll der Betrag in 2009 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	050201	Bezeichnung	Hilfe in besonderen Lebenslagen
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
5010000020	0502015000	531860	12.000
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
5020000020	0503031000	533800	12.000
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			
Nach positiver Beschlussfassung im Sozialausschuss würde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen.			
Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.6.2007 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (Freizeitgemeinschaft) über die Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen zugestimmt. Die Vereinbarung ist am 1.1.2007 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von 3 Jahren **(Anlage 1)**.

Für die Erfüllung seiner Ausgaben erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 93.870 € zzgl. eines Zuschusses zur Miete für das Gebäude Gerresheimer Str. 20.

Gem. § 3 Abs. 5 der Vereinbarung ist der Verein berechtigt, Anträge zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z.B. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Behindertenfahrdienst) zu stellen.

Mit Schreiben vom 2.11.2009 **(Anlage 2)** beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Busses für den Behindertenfahrdienst.

Der Fahrdienst für die Behinderten, und ganz besonders für die behinderten Schülerinnen und Schüler, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Vereins. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag auf Bezuschussung eines Ersatzfahrzeuges stattzugeben.

gez. Horst Thiele

V E R E I N B A R U N G

zwischen

**der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachstehend „Stadt“ genannt-**

und

**dem Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
-nachstehend „Verein“ genannt-**

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden. Dazu gehört auch die Förderung der notwendigen Sensibilität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Es gilt hier in besonderem Maße, im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen -BGG NRW- die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

§ 1

- (1) Der Verein erbringt in den von ihm als Sitz der Geschäftsführung und als Begegnungsstätte angemieteten Räumen in Hilden, Gerresheimer Straße 20 b, im Rahmen offener Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen freiwillige Leistungen.
- (2) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung. Der Verein verpflichtet sich, bei der Aufgabenerfüllung bestehende rechtliche Vorschriften zu beachten. Für eine Änderung der Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben ist die vorherige Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (3) Der Verein haftet für Schäden, die bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Er schließt zur Deckung solcher Schäden ausreichende Haftpflicht- und Sachwertversicherungen ab.

§ 2

- (1) Der Verein setzt für die Erbringung der Leistungen nach dieser Vereinbarung auf der Grundlage eines mit dem Amt für Soziales und Integration abgestimmten Stellenplans hauptamtliche Fach- und Dienstkräfte, deren Ausbildung und Berufserfahrung den Aufgaben nach § 1 angemessen ist, und sonstige Dienstkräfte (Zivildienstleistende, Personen die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Honorarkräfte etc.) ein. Die Eingruppierung und Vergütung für die hauptamtlichen Fach- und Dienstkräfte richten sich nach den jeweils geltenden tarifrechtlichen Regelungen für Kommunen. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen. Für die sonstigen Dienstkräfte gelten die für diesen Personenkreis maßgebenden gesetzlichen und/oder tariflichen Bestimmungen.
- (2) Einen Teil der Aufgaben erfüllt der Verein durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Die Reduzierung, der Wegfall von Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben, die eine Anpassung des Stellenplans erfordern, sind unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

§ 3

- (1) Der Verein schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung seiner Personal- und Sachausgaben aus; er bemüht sich insbesondere um Zuwendungen von Personen und Institutionen sowie um Beiträge und Spenden.
- (2) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet sich der Verein zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung seiner Mittel.
- (3) Für die nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.400 €.
- (4) Der Verein verpflichtet sich, bei einer Personalfluktuaton der hauptamtlichen Dienstkräfte gemeinsam mit der Stadt den Umfang des Stellenplans neu festzulegen. Die Höhe des jährlichen Zuschusses wird danach neu festgelegt.
- (5) Sollte auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen oder Einflüsse durch die Gesetzgebung die Finanzierung der vereinbarten Leistungen in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden, ist der Verein berechtigt, Verhandlungen mit der Stadt über eine Veränderung des Zuschusses zu verlangen. Ebenso ist der Verein berechtigt, Anträge zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z. B. Beschaffung von Fahrzeugen für den Behindertenfahrdienst) zu stellen.

- (6) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte „Verbraucherindex für Deutschland“, Basis 12/2006, um mehr als 5%, so hat der Verein bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt ab dem nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index – bezogen auf den letzten Stand der Anpassung – erneut um mehr als 5% verändert hat.
- (7) Der Verein erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe der vertraglich mit der Stadt vereinbarten Miete inkl. der Nebenkosten für das Gebäude Gerresheimer Str. 20 von gegenwärtig 69.000 € jährlich. Bei Veränderungen durch vereinbarte Staffelmieten und schwankende nicht kalkulierbare Nebenkosten wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

§ 4

Der Verein legt der Stadt regelmäßig bis zum 1. April eines jeden Jahres vor:

- a. eine Abrechnung über alle Erträge und Aufwendungen des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung des städtischen Zuschusses und die zur Abrechnung des Vorjahres gehörenden Belege zur Prüfung;
- b. das fortgeschriebene Inventarverzeichnis zur Kenntnis;
- c. einen Jahresbericht für den Ausschuss Schule, Sport und Soziales nach einem abgestimmten Berichtswesen der Stadt über die erbrachten Leistungen.

§ 5

- (1) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 10. Januar, in vier gleichen Raten gezahlt.
- (2) Der Verein verpflichtet sich, alle Buchungsunterlagen und Belege sieben Jahre aufzubewahren und sie auf Aufforderung der Stadt zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

- (1) Der Verein und die Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, die die inhaltliche Qualität und Fortschreibung der Arbeit bestimmt; den Vorsitz führt die Stadt.
- (2) Verein und Stadt verpflichten sich, in dieser Lenkungs- und Steuerungsgruppe ein Berichtssystem zu entwickeln, welches Standards zur Darstellung einer Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität enthält.

§ 7

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.
- (3) Die seit dem 1.1.1994 geltende Vereinbarung tritt damit außer Kraft.

§ 8

- (1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt sind.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.
- (3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den 26. Juli 2007

Für die Stadt Hilden

Für den Verein

.....
gez. Günter Scheib
Bürgermeister

.....
gez. Norbert Danscheidt
Beigeordneter

.....
gez. Helga Bruch
Vorsitzende

Anlage: Leistungsbeschreibung gemäß § 1 Abs. 2

Leistungsbeschreibung zur Vereinbarung zwischen dem Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. und der Stadt Hilden

Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist

- der Betrieb von Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderungen;
- die Förderung von Menschen mit Behinderungen durch Ferienmaßnahmen, Freizeitgestaltung, Abbau von Barrieren, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Hilfe bei der Rehabilitation und Integration, Aufklärung der Öffentlichkeit;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Hilfe für Kriegsoffer und –hinterbliebene, Zivilgeschädigte und Menschen mit Behinderungen.

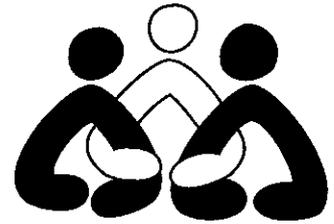
Der Verein erbringt die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

1. Geschäftsstelle mit Sitz im Gebäude Gerresheimer Str. 20 b für alle Aufgabenbereiche des Vereins.
2. Betrieb der Begegnungsstätte in Hilden, Gerresheimer Str. 20 b
 - Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angeboten für jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen
 - Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
 - Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden und Beteiligung an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und –kreisen
 - Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters
 - Aufklärung der Öffentlichkeit
3. Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen
4. Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen
5. Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX bei schulischer, beruflicher und freizeitorientierter Integration
 - Betreuung einzelner Personen nach Vertrag
 - Gruppenbetreuung

6. Schulbetreuung für Kinder von weiterführenden Schulen (13-Plus-Programm)
Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 15. 1. 2001.
7. Betrieb des Abenteuerspielplatzes
Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 22. 12. 2005.
8. Betrieb von 2 Kindertagesstätten
Aufgabe und Finanzierung sind im GTK und hinsichtlich des Trägeranteils durch Ratsbeschluss besonders geregelt.

Freizeitgemeinschaft

Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
- Der Vorstand -



„Altes Helmholtz“
Gerresheimer Straße 20b
40721 Hilden
☎ 02103 / 987930
Fax: 02103 / 987931
www.fzg-hilden.de

Freizeitgemeinschaft e.V. • Postfach 271 • 40702 Hilden

Stadtverwaltung
z. Hd. Herrn Beigeordneten Gatzke
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, den 2. Nov. 2009

Fahrdienst

Sehr geehrter Herr Gatzke.

Eine der ganz wesentlichen Aufgaben der Freizeitgemeinschaft ist, wie Sie wissen, unser Fahrdienst für die Behinderten und ganz besonders für die behinderten Schülerinnen und Schüler.

Von den acht uns zur Verfügung stehenden Bussen, die ja ausschließlich von Zivildienstleistenden gefahren werden, macht uns einer der ältesten großen Ärger.

Das Fahrzeug, Baujahr 1995, mit einer Kilometerleistung von ca. 187.000 km, springt häufig nicht an und musste inzwischen mehrfach abgeschleppt werden. Dadurch kamen verschiedentlich Schülerinnen und Schüler nicht rechtzeitig in die Schule.

Außerdem hat der Bus auf Grund seines Alters keine 3-Punkt-Sicherheitsgurte, wodurch die erforderliche Sicherheit nicht vollständig gewährleistet ist. Auch die Sitzhalterungen zeigen erste Rostschäden.

Unser Beauftragter für den Fahrdienst, der die Zivis einweist und teilweise selbst die Busse fährt, ist der Auffassung, dass wir für etwa 12.000,- Euro ein gutes, gebrauchtes Fahrzeug erwerben können. Wir bitten, uns diesen Betrag möglichst bald zur Verfügung zu stellen um den geordneten Fahrdienst aufrecht erhalten zu können.

Zu Ihrer Kenntnis fügen wir eine Liste der im Betrieb befindlichen Busse mit Baujahr und Kilometerleistung bei.

Für Ihre Unterstützung sagen wir Ihnen im Voraus unseren herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Melga Bruch
Vorsitzende

Bus

Baujahr

Reparaturkosten
km-Leistung

720	12.06.1997	562,09 €	125029 km
714	24.10.2001	803,78 €	106394 km
592	08.06.1994	1.784,65 €	109802 km
344	18.07.1994	1.286,02 €	169349 km
311	21.02.1994	289,40 €	154626 km
302	22.03.1995	295,26 €	185653 km
175	09.11.1995	521,69 €	186904 km
1972	26.05.2003	962,57 €	57773 km

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.11.2009

AZ.: III/50-KI.



Hilden

WP 09-14 SV 50/008

Beschlussvorlage

öffentlich

ItterPass - Sachstandsbericht -

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Sozialausschuss	30.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Ein Jahr nach Einführung des „ItterPasses“ nimmt der Sozialausschuss den Sachstandsbericht für den zurückliegenden Zeitraum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	050301	Bezeichnung	Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII)
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja in Höhe von 1.500 € für weitere Plastikkarten, vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushalt 2010		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
	0503019010	527910	1.500,- €
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			
Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Datum vom 12.12.2007 (SV-Nr.: 50/56) hatte der Rat der Stadt Hilden die Einführung einer Ermäßigungskarte für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen mit dem damaligen Arbeitstitel „ItterPass“ beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Jahr nach Einführung des „ItterPasses“ einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Mit dem „ItterPass“ sollte der maßgebliche Personenkreis über das „bezahlbare“ Kultur- und Freizeitangebot in Hilden unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, trotz prekärer finanzieller Situation aktiver am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Einführung des „ItterPasses“ ist zum 01.07.2008 entsprechend dem o.a. Ratsbeschluss mit den nachfolgend genannten Rahmenbedingungen erfolgt:

Personenkreis

Voraussetzung für den Erhalt eines ItterPasses ist, dass die Berechtigten ihren Hauptwohnsitz in Hilden haben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II) und Sozialhilfe/Grundsicherungsleistungen (SGB XII, 3. und 4. Kapitel) beziehen.

Umfang der Ermäßigungen

Überwiegend handelt es sich hierbei um Ermäßigungen im Kultur- und Schulbereich, bei der VHS und in den Schwimmbädern.

Die Sportvereine gewähren keine pauschalen Ermäßigungen; hier gilt die Einzelfallregelung.

Der aktuelle Vergünstigungskatalog ist als Anlage 2 beigefügt.

Antragsverfahren und Ausstellung

- Der ItterPass wird für den Personenkreis des SGB XII und AsylbLG automatisch erstellt und versandt.
- Die Bezieherinnen und Bezieher von laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II können die Ausstellung des ItterPasses bei der ARGE ME-aktiv unter Verwendung eines Vordrucks beantragen. Die ARGE ME-aktiv prüft den Bezug der Leistungen und bestätigt die Anspruchsberechtigung auf dem Vordruck. Dieser wird dann dem Amt für Soziales und Integration weitergeleitet.
- Die Berechtigten erhalten ab Vollendung des 15. Lebensjahres einen eigenen ItterPass.
- Der ItterPass berechtigt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument zu den vorgesehenen Vergünstigungen.
- Der ItterPass wird nach Antragstellung für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Er kann bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin für ein Jahr verlängert werden, bzw. neu ausgestellt werden.
- Der ItterPass ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme behält sich die Stadtverwaltung Rückforderungen des entstandenen Schadens vor. Strafrechtliche Maßnahmen werden geprüft.
- Der ItterPass wird innerhalb der Geltungsdauer bei Verlust oder Beschädigung nicht ersetzt.
- Der ItterPass ist bei Wegfall der Voraussetzungen unaufgefordert zurückzugeben.

Aktueller Sachstand

1. ItterPass-Berechtigte

Zum Zeitpunkt der Einführung des ItterPasses (Stichtag: 01.07.2008) erhielten in Hilden ca. 4.084 Personen Transferleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) und zwar differenziert nach:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	68 Personen
Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung)	468 Personen
Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe)	90 Personen
Leistungen SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)	<u>3.458 Personen</u>
Gesamt:	4.084 Personen

Von dem o.a. Personenkreis wurde der ItterPass nach nur einem Monat (Stichtag 31.07.2008) wie folgt nachgefragt bzw. automatisch ausgegeben:

Personen mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG	45 Personen
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	468 Personen
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII	62 Personen
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II	<u>302 Personen</u>
Gesamt:	877 Personen

Die aktuelle Situation, Stichtag 01.10.2009 stellt sich wie folgt dar:

Berechtigte Personen	Personen	Anzahl der ausgegebenen, zur Zeit gültigen ItterPässe
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG	59	50
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	549	549
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII	122	122
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II	3.592	1.059
Gesamt:	4.322	1.780

Diese Zahlen belegen eindeutig, dass der ItterPass innerhalb des berechtigten Personenkreises sehr gut angenommen wird. Innerhalb von 15 Monaten hat sich die Zahl der ausgestellten ItterPässe mehr als verdoppelt, Tendenz steigend.

2. Inanspruchnahme der angebotenen Vergünstigungen

S. hierzu Anlage 1. Hier ist die Inanspruchnahme entsprechend dem Vergünstigungskatalog aufgelistet, dargestellt zum Stichtag 01.10.2009.

Da die Vergünstigungen sehr speziell sind, ist eine einheitliche Betrachtung nicht möglich. Herauszuheben ist, dass die Schwimmbäder und die Angebote von VHS, der Stadtbücherei, dem Bürgerbüro und des Steueramtes besonders gut angenommen wurden.

3. Personelle und finanzielle Auswirkungen/Zusätzliche Sachausstattungen

Zum Starttermin wurde noch ausgeführt (s. SV-Nr.: 50/56), dass Personalkosten nicht anfallen. Die Situation hat sich inzwischen dahingehend geändert, dass eine Mitarbeiterin (Beamtin m.D.) mit 2 Stunden pro Woche für ItterPass-Angelegenheiten abgestellt wurde. Dieses war notwendig geworden, nachdem sich die Anzahl der ItterPass-Anträge erheblich erhöht hat (s. o.a. Ausführungen). Aktuell ist die Lage so, dass die Mitarbeiterin pro Monat über 100 ItterPass-Anträge bearbeitet. Umgerechnet bedeutet dies, dass für diese Tätigkeiten rd. 2.400 Euro Personalkosten pro Jahr anfallen.

Finanzielle Auswirkungen sind weiterhin vorhanden durch den jährlichen Neubedarf an Plastikkarten. Da der Stückpreis pro Karte bei der Abnahme einer größeren Menge günstiger ist, wird jeweils der geschätzte Bedarf für 2 Jahre bestellt. Im Haushaltsplan-Entwurf 2010 ist hierfür ein Ansatz von 1.500 Euro vorgesehen.

Fazit:

Es kann festgehalten werden, dass der ItterPass sehr gut angenommen wird und die Nachfrage weiterhin wächst. Wünschenswert wäre es, wenn der vorhandene Vergünstigungskatalog (s. Anlage 2) um weitere Angebote erweitert werden könnte. Die Verwaltung wird hierfür werbend tätig werden, um neue Einrichtungen zu gewinnen bzw. vorhandene Kontakte auszuweiten, damit der berechnete Personenkreis zusätzliche bezahlbare Angebote in Anspruch nehmen kann, was letztendlich eine Verbesserung der Lebensqualität zur Folge hat.

gez. Horst Thiele

Anlage 1

Inanspruchnahme der angebotenen Vergünstigungen durch ItterPass-Berechtigte ab 01.07.2008

Institution, die Vergünstigungen anbietet	Beschreibung der Vergünstigung	Inanspruchnahme durch ItterPass-Berechtigte Stichtag: 01.10.2009	Finanzielle Auswirkungen für die Institution, die Vergünstigungen gewährt
Ausländeramt Kreis Mettmann	Gebührenbefreiung (s. Anlage 2)	wird von Amts wegen nicht nachgehalten - generelle Gebührenbefreiung bei Personen mit Leistungsbezug.	wurde nicht ermittelt
Billard-Club Hilden 1935	50 % Ermäßigung für Kinder	1 Person	38 Euro pro Jahr
Bürgerbüro Stadt Hilden	Gebührenbefreiung (s. Anlage 2)	Beglaubigungen: 92 Vorgänge Führungszeugnisse: 75 Vorgänge Meldebescheinigungen: 217 Vorgänge Bundespersonal- ausweise: 52 Vorgänge	2.969 Euro insgesamt
DRK-Familienbildungswerk	50 % Ermäßigung (s. Anlage 2)	22 Personen	118 Euro insgesamt
Evangelische Erwachsenenbildung	Ermäßigungen erfolgen nach Absprache im Einzelfall	Erfasst wurden nur Mutter- und Kind-Gruppen: 30 Personen	900 Euro insgesamt
Kinderbetreuung-Amt f. Jugend, Schule + Sport	(s. Anlage 2)	Die Daten werden nicht erfasst, da alle Eltern (auch ohne Transferleistungsbezug) diese Vergünstigung erhalten.	wurde nicht ermittelt

Institution, die Vergünstigungen anbietet	Beschreibung der Vergünstigung	Inanspruchnahme durch lterPass-Berechtigte Stichtag: 01.10.2009	Finanzielle Auswirkungen für die Institution, die Vergünstigungen gewährt
Kleiderkammer-SKFM	Verkauf v. gebrauchter Bekleidung	Die Daten werden nicht erfasst. Die Kleiderkammer ist offen für alle bedürftigen Menschen. Es gibt keinen Preisnachlass für lterPass-Berechtigte.	Keine finanziellen Auswirkungen
Kulturelle Veranstaltg.-Kulturamt Hilden	Ermäßigungen Kulturveranstaltg. + KuKuK (s. Anlage 2)	4 Personen	90 Euro insgesamt
Lernmittelfreiheit-Amt f. Jugend, Schule + Sport	(s. Anlage 2)	198 Personen	4.061 Euro insgesamt
Museum-(Wilhelm-Fabry-M., Hilden)	50 % Ermäßigung (s. Anlage 2)	Keine Inanspruchnahme	Keine finanziellen Auswirkungen
Musikschule Hilden	50 % Ermäßigung (s. Anlage 2)	2008: * 2009: 42 Personen	2008: 5.209 Euro 2009: 4.845 Euro
Reisen-JugendZeit e.V.	(s. Anlage 2)	35 Personen	6.300 Euro insgesamt
Schwimmbad - SWH-Hildorado + Waldbad	50 % Ermäßigung	2.105 Personen	4.566 Euro
Schülerfahrtkosten-Amt f. Jugend, Schule+Sport	(s. Anlage 2)	38 Personen	1.931 Euro insgesamt
Sportvereine-Tus 96 Hilden e.V.	Ermäßigte Monatsbeiträge (s. Anlage 2)	3 Personen	113 Euro insgesamt
Kim-Do-Kwan-Club Hilden	Ermäßigung des Beitrages um 25 %	1 Person	281 Euro insgesamt
Behinderten Sportgemeinschaft Hilden	Ermäßigter Jahresbeitrag v. 30 €	3 Personen	90 Euro pro Jahr
Stadtbücherei	Befreiung von den Jahresgebühren (s. Anlage 2)	395 Personen	4.300 Euro insgesamt

Institution, die Vergünstigungen anbietet	Beschreibung der Vergünstigung	Inanspruchnahme durch ItterPass-Berechtigte Stichtag: 01.10.2009	Finanzielle Auswirkungen für die Institution, die Vergünstigungen gewährt
Standesamt	Gebühren- und Auslagenermäßigung (s. Anlage 2)	1 Urkunde 1 Eheanmeldung	24 Euro insgesamt
Steueramt	Ermäßigung der Hundesteuer (s. Anlage 2)	246 Personen	10.610 Euro insgesamt
Tafel-SKFM Hilden	1 X wöchentl. Verteilg. von Lebensmitteln	219 Personen	Keine finanziellen Auswirkungen. Es gibt keinen Preisnachlass für ItterPass-Berechtigte.
VHS, Volkshochschule Hilden-Haan	Gebührenbefreiung (s. Anlage 2)	693 Personen	49.463 Euro

* Die Inanspruchnahme durch ItterPass-Berechtigte konnte nicht ermittelt werden (fehlerhaftes Verwaltungsprogramm)

Steueramt

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Frau Saxler

Telefon 02103/ 72-223

Die Hundesteuer wird auf Antrag um 50% gesenkt.

Dies gilt jedoch nur für einen Hund pro Halter und nicht für gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Stadt Hilden.

T**Tafel**

SKFM Hilden

Mühlenstr. 17

40721 Hilden

Telefon 02103/ 20195

Ein Mal wöchentlich Verteilung von Lebensmitteln

V**VHS, Volkshochschule Hilden-Haas**

Gerresheimer Str. 20

40721 Hilden

Telefon 02103/ 5005-30

Gebührenbefreiung von max. drei Kursen/Seminaren

Welche Vergünstigungen erhalten Sie mit dem Itter-Pass?

Institutionen, die Vergünstigungen anbieten, in alphabetischer Reihenfolge:

A**Ausländeramt**

Kreis Mettmann

Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Telefon 02104/ 99-0

Gebührenbefreiung bei:

- Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Ausstellung oder Erneuerung der Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung
- Aufhebung oder Änderung einer Auflage zur Aufenthaltserlaubnis oder zur Aussetzung der Abschiebung
- Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung
- Ausstellung des Aufenthaltstitels auf besonderem Blatt
- Übertragung eines Aufenthaltstitels in ein anderes Dokument
- Erteilung und Verlängerung eines Ausweisersatzes

B

Billard-Club Hilden 1935

Richrather Str. 186
40723 Hilden
Telefon 02103/ 80811
50% Ermäßigung auf entsprechende Mitgliedsbeiträge für Kinder

Bürgerbüro

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Herr Zeller
02103/ 72-777



Gebührenbefreiung bei der Ausstellung von:

- Personalausweisen
- Führungszeugnissen
- Meldebescheinigungen
- Beglaubigungen

D

DRK-Familienbildungswerk

Benrather Str. 49 a, 40721 Hilden
Telefon 02103/ 55628

50% Ermäßigung vorbehaltlich der Genehmigung der Sonderförderung und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Behinderten Sportgemeinschaft Hilden

Sport für alle Altersgruppen
Behindert und nichtbehindert
Roland Ebel
02103/ 249450
Ermäßigter Jahresbeitrag von 30 €

Diverse andere Sportvereine

Gebührenermäßigung im Einzelfall

Stadtbücherei

Nove-Mesto-Platz 3, 40721 Hilden
Telefon 02103/ 72-300
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden sind von der Zahlung der Jahresgebühren befreit.

Standesamt

Am Rathaus 1
40721 Hilden
Herr Klemz
Telefon 02103/ 72-340
Gebühren- und Auslagenermäßigung bzw. -befreiung wird nach Absprache im Einzelfall gewährt.

Schülerfahrtkosten

Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Frau Heese
Telefon 02103/ 72-542



Befreiung vom Eigenanteil der Schülerfahrtkosten für alle ALG II-Empfängerinnen und Empfänger, deren Kinder eine städtische Schule besuchen. Voraussetzung ist eine aktuelle Bescheinigung über den Leistungsbezug durch die ARGE-ME aktiv. Für Kinder von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII besteht eine Befreiung vom Eigenanteil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen .

Sportvereine**Tus 96 Hilden e.V.**

Herr Herbert J. Wetzig
Richard-Wagner Str. 68
40724 Hilden
Erwachsene zahlen einen ermäßigten Monatsbeitrag von 5 € anstatt 9€.
Jugendliche bis 18 Jahre zahlen 3,50€ anstatt 5€.

Kim-Do-Kwan-Club Hilden

Kirchstr. 26
42799 Leichlingen
Telefon 02175/ 73683
Ermäßigung des Beitrages um 25%

E**Evangelische Erwachsenenbildung**

Gemeindehaus, Schulstr. 35, 40721 Hilden
Telefon 02103/ 53948

Ermäßigungen erfolgen nach Absprache im Einzelfall

K**Kinderbetreuung**

Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Frau Dorn, Telefon 02103/ 72-539
Frau Samel, Telefon 02103/ 72-565

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder, ein Betreuungs- oder ein Offenes Ganztagsangebot, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ermäßigung des Elternbeitrages für die Schülerbetreuung an weiterführenden Schulen für das zweite und jedes weitere Kind.

Kleiderkammer

SKFM Hilden
Mühlenstr. 14
40721 Hilden
Telefon 02103/ 20195
Verkauf von gebrauchter Bekleidung

Kulturelle Veranstaltungen

Kulturamt

Frau Rößiger

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Telefon 02103/ 72-237

Ermäßigung von 50% des Eintrittspreises bei Kulturveranstaltungen der Stadt Hilden.

Ermäßigung von 50% der Gebühren der Kurse des Kinder- und Jugendkunstschulangebotes „KuKuK“

L**Lernmittelfreiheit**

Amt für Jugend, Schule und Sport

Frau Heese

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Telefon 02103/ 72-545

Lernmittelfreiheit für alle ALG II-Empfängerinnen und Empfänger, deren Kinder eine städtische Schule besuchen. Voraussetzung ist eine aktuelle Bescheinigung über den Leistungsbezug durch die ARGE-ME aktiv. Für Kinder von SGB XII-Empfängerinnen und Empfängern besteht Lernmittelfreiheit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen .

M**Museum**

Wilhelm-Fabry-Museum

Benrather Str. 30

407421 Hilden

Herr Morgner



Telefon 02103/ 5903

Um 50% ermäßigter Eintrittspreis für Ausstellungen und Sonderveranstaltungen (Vorträge etc.)

Musikschule

Gerresheimer Str. 20

40721 Hilden

Frau Bothe

Telefon 02103/ 90718-256

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren um 50%

R**Reisen**

JugendZeit e.V.

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Frau Samel

Telefon 02103/ 72-565

Für Kinder- und Jugendreisen ist ein Zuschuss bis max. 260€ erhältlich.

Die genaue Höhe wird individuell errechnet

S**Schwimmbad**

Stadtwerke Hilden GmbH

Am Feuerwehrhaus 1

40721 Hilden

Telefon 02103/ 795-0

Hildorado (Hallenbad), Waldbad (Freibad)

Ermäßigung des Eintrittspreises um 50%

Der Bürgermeister

Hilden, den 17.09.2009

AZ.: III/50.2



Hilden

WP 04-09 SV 50/086

Beschlussvorlage

öffentlich

Aufnahme des WiD - Wir in Deutschland e. V. in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine in Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Integrationsbeirat	08.10.2009			
Sozialausschuss	30.11.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den WiD - Wir in Deutschland e. V. in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine aufzunehmen.

Günter Scheib
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	0505011000	Bezeichnung	Hilfen zur Integration
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer:

Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

Mit dem am 04.05.2009 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben beantragt der WiD - Wir in Deutschland e. V. die Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine. Der Antrag und die Satzung des Vereins sind als **Anlagen 1 und 2** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach den Richtlinien über die finanzielle Förderung ausländischer Vereine entscheidet über die Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Haupt- und Finanzausschuss.

Nach den bisherigen Gepflogenheiten des Rates bzw. Haupt- und Finanzausschusses wurde in die Liste der förderungswürdigen Vereine nur ein Verein bzw. eine Organisation je Ausländergruppe aufgenommen. Zuletzt wurde 2007 der PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V. in die Liste aufgenommen.

Entsprechend der bisherigen Praxis schlägt die Verwaltung vor, den neu gegründeten Verein in die Liste aufzunehmen, da bisher kein Verein aus dem russischsprachigen Kulturkreis vorhanden ist und ihn mit einem Globalzuschuss von 1.022,50 € gem. den Richtlinien über die finanzielle Förderung ausländischer Vereine zu fördern.

Der neue Verein WiD - Wir in Deutschland e. V. lässt erkennen, zukünftig zur Förderung des interkulturellen und gesellschaftlichen Zusammenlebens von Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion und Deutschen beizutragen. In Hilden leben rund 356 Menschen aus dem russischsprachigen Raum.

WiD – Wir in Deutschland e.V.
Verein zur Förderung der Integration von Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion

Bankleitzahl: 340 600 94 Kreditinstitut: Volksbank Remscheid-Solingen AG Konto-Nr.: 6847883	Steuernummer : 135/5792/4159	Gerichtsstand: Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Langenfeld, Nr. 931
---	---------------------------------	--

Vorsitzende Tatjana Michel
 Hummelsterstraße 6 40724 Hilden Tel.: 02103 – 4937669 E-Mail: tatmichel20@unitybox.de

**An den Vorsitzenden
 des Haupt- und Finanzausschusses
 Herrn Bürgermeister
 Günter Scheib
 Am Rathaus 1**

D-40721 Hilden



Hilden, den 30.04.2009

Handwritten signature: TU wg. SV

Handwritten notes: 11/10 BR ...

Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine

Sehr geehrter Herr Scheib,

hiermit bitten wir um Aufnahme in die bei der Stadt Hilden geführte Liste der förderungswürdigen Vereine, die an der Zuweisung von Geldauflagen als Global-Zuschuss interessiert sind.

Anbei übersenden wir

- a) eine Kopie unserer Satzung in der zurzeit gültigen Fassung
- b) eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- c) Flyer des Vereins

Zum örtlichen Wirkungskreis unserer Einrichtung machen wir folgende Angaben:

„WiD - Wir in Deutschland e.V. Verein zur Förderung der Integration von Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion“ ist ein neuer Verein in Hilden, die Gründung fand im Juni 2008 statt.

Der Verein wurde durch das Amtsgericht Langenfeld in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Er wendet sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ein konstruktives Miteinander wünschen und dazu beitragen wollen.

Unser Ziel ist Toleranz, Akzeptanz und Respekt zwischen den Menschen verschiedener Herkunft, Alter und Glaube zu fördern, indem wir die Projekte durchführen wollen, die der besseren Integration von Migranten und der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Gesellschaft dienen.

Schätzungsweise leben in Hilden über 2.000 Zuwanderer aus GUS. Die Migranten bilden keine homogene Gruppe: Sie unterscheiden sich nach Herkunftsregion, Kultur, Religion, Aufenthaltsdauer, Schichtzugehörigkeit, Familienstruktur, Erziehungsstil, Integrationswillen usw. Das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der „russischen“ Migranten sind eher niedrig. Viele von ihnen ziehen sich zurück und geraten so noch mehr in die Isolation. Für die Integration braucht man Zeit, persönliche Anstrengung und ein offenes Umfeld. Deswegen sind die Schwerpunkte der Vereinsarbeit:

- Maßnahmen zur sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Eingliederung der Zuwanderer
- Gemeinsame Veranstaltungen mit einheimischen Nachbarn
- Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die Integrationsarbeit
- Angebote zur Stärkung des Potenzials und der Kompetenzen der jugendlichen Zuwanderer.

Zur Finanzierung unserer Aktivitäten sind wir neben unseren Mitgliedsbeiträgen auf die Unterstützung der Wirtschaft, auf Spenden sowie auf Fördermittel angewiesen.

Da es eine Selbstorganisation russischsprachiger Migranten bisher in Hilden nicht gab, könnte das Spektrum der Akteure in der Integrationsarbeit durch den neu gegründeten Verein um eine nicht unwesentliche Migrantengruppe erweitert werden.

Zahlungen können auf folgendes Konto geleistet werden:

Institut: Volksbank Remscheid-Solingen AG
Konto Nr.: 6847883
BLZ: 34060094

Wir sind sicher, dass im Rahmen der Aktivitäten unseres Vereins die Verwendung des Global-Zuschusses sachgerecht erfolgen kann

Mit freundlichen Grüßen



Tatjana Michel
(Vorsitzende)

Anlagen

1

WiD - Wir in Deutschland
Verein zur Förderung der Integration
von Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion

Satzung

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen WiD - Wir in Deutschland.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
Nach der Eintragung führt der Verein den Namenszusatz „e.V.“
3. Der Verein hat seinen Sitz in Hilden.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele des Vereins

Der Verein wendet sich sowohl an in Hilden lebende russischsprachige Personen als auch an alle, die an der Aufnahme, Erweiterung und Pflege interkultureller Kontakte interessiert sind. Er beabsichtigt die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung, der Bildung und Erziehung.

§3 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist:
 - 1) Förderung der sozialen Integration russischsprachiger Migrantinnen und Migranten in Deutschland.
 - 2) Förderung der interkulturellen Kompetenz der Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion.
 - 3) Förderung der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.
 - 4) Unterstützung der Migranten bei sozialen Problemen.
 - 5) Verbesserung des Image der russischsprachigen Migranten

2. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
 - 1) Durchführung von Seminaren, Info- und Kulturveranstaltungen für/mit Zugewanderten und Einheimischen zur
 - Beseitigung von Informationsmängeln und Förderung des Verständnisses für interkulturelle Beziehungen.
 - Förderung des Informationsaustauschs über Traditionen und Geschichte in politischen und gesellschaftlichen Bereichen.

- 2) Aktivitäten zum Aufbau und zur Pflege von multikulturellen Beziehungen in Kooperation mit anderen in diesem Bereich tätigen Verbänden und Initiativen.
- 3) Durchführung von Integrationsprojekten.

§4 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
3. Der Verein ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden und verfolgt keine anderen als die satzungsgemäßen Zwecke.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§5 Mitgliedschaft im Verein

1. Als Mitglieder können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, die sich inhaltlich mit den Zielen des Vereins identifizieren.
2. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder).
3. Ehrenmitgliedschaften sind vorgesehen. Eine Ehrenmitgliedschaft im Verein dient dazu, außergewöhnliche Verdienste um den Verein anzuerkennen. Der Vorstand kann jede Person mit einfacher Stimmenmehrheit zum Ehrenmitglied des Vereins ernennen. Die Ernennung muss in der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.
4. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch eine schriftliche Bestätigung durch den Vorstand.
5. Alle natürlichen oder juristischen Personen, welche den Vereinszweck fördern, können eine außerordentliche Mitgliedschaft im Verein beantragen. Die außerordentlichen Mitglieder haben alle in der Satzung genannten Rechte und Pflichten, ausgenommen die Stimme in der Mitgliederversammlung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Der Beschluss wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
6. Die Mitgliedschaft ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder erlischt in nachfolgenden Fällen:
 - 1) Bei natürlichen Personen durch deren Tod, bei juristischen Personen mit deren Auflösung (Erlöschen).
 - 2) Freiwilliger Austritt nach schriftlicher Kündigung eines Mitglieds. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor dem Kündigungszeitpunkt schriftlich beim Verein eingegangen sein.
 - 3) Durch Beschluss des Vorstands, wenn das Mitglied die Vereinssatzung verletzt, oder das Ansehen oder die Interessen des Vereins in erheblicher Weise geschädigt hat.
 - 4) Bei Mitgliedern, die trotz zumutbarer Recherche nicht erreichbar sind, durch Vorstandsbeschluss.
7. Im Falle eines Ausschlusses müssen dem Mitglied die Gründe hierfür schriftlich mitgeteilt werden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied mit aufschie-

bender Wirkung die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die dann endgültig entscheidet. Der Ausschluss bedarf einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. Austritt und Ausschluss eines Mitgliedes entbindet das Mitglied nicht von der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten.
9. Beiträge werden nicht zurückerstattet.
10. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus der Mitgliedschaft.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Sämtliche Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins gegen Schutzgebühr zu nutzen.
2. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen ausschließlich ordentlichen Mitgliedern zu; außerordentlichen- und Ehrenmitgliedern steht lediglich das Recht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht zu.
3. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften und Möglichkeiten zu wahren zu fördern und ihren Mitgliedsbeitrag satzungsgemäß zu entrichten.
4. Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereins oder der Erreichung seines Zweckes Schaden entgegenstehen könnte.
5. Alle Mitglieder haben die Vereinsstatuten zu befolgen sowie den Beschlüssen der Vereinsorgane nachzukommen.

§7 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Der Beitrag ist jeweils im 1. Quartal jedes Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

§8 Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand.

§9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung hat spätestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich unter Bekanntgabe des Zeitpunktes, des Versammlungsortes und der Tagesordnung zu erfolgen.
2. Der Vorstand kann jeder Zeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Falle sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet; ist dieser verhindert, wird der stellvertretende der Vorstandsvorsitzende die Sitzung leiten.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse und Wahlen werden durch einfache Stimmenmehrheit entschieden. Bei nicht bezahltem Beitrag kann, nach Entscheidung des Vorstands, das Stimmrecht ruhen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Abwahl des Vorstandes, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins muss eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden.
5. Die Übertragung des Stimmrechts auf einen Vertreter ist durch schriftliche Vollmacht möglich. Der Vertreter muss ein ordentliches Mitglied sein und darf nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.
6. Über den Ablauf jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus welchem die anwesenden Mitglieder, die Beschlussfähigkeit, der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Stimmverhältnis ersichtlich sein müssen. Jedes Mitglied hat das Recht auf Einsichtnahme in das Protokoll. Dieses Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben. Das Protokoll ist am Beginn der nächstfolgenden Sitzung vorzulesen und gilt als genehmigt, wenn kein Einspruch erhoben wird.
7. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer.
8. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - 1) Beschluss über den Rechnungsabschluss des Geschäftsjahres, Jahresplan und Jahresbudget.
 - 2) Beschlussfassung über Aktivitäten zur Durchsetzung des Vereinszwecks.
 - 3) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.
 - 4) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

§10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:
 - der/dem Vorsitzenden
 - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Schatzmeister/-in
 - dem/der Schriftführer/-in
 - 1 Beisitzer
2. Jeweils allein vertretungsberechtigt (Vorstand im Sinne des §26 BGB) sind der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

4. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird für diese bei der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt.
5. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Dem Vorstand Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliedsversammlung übertragen sind.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Vorstandssitzungen sind nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen einzuberufen.
7. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmenthaltung gilt der Antrag als ablehnt. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§11 Vereinsvermögen

1. Das Vermögen des Vereins entsteht durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen anderer Art.
2. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hilden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§12 Satzungsänderung

Zur Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

§13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Hilden, den 29.06.2008

[Handwritten signatures]
 Hilden
 [Signature]
 [Signature]
 G. Vojnitas

[Handwritten signatures]
 [Signature]
 H. Tschuschkin
 M. Rajew
 [Signature] (M. Wundtland)
 [Signature] (W. Wundtland)
 [Signature]
 [Signature]